J. Can. P.
1123.h

J. Can. P. ~~1136~~
N: 575. 1123 k

Wai.

575.

Was sind eigentlich unsere Teutschen Domkapitel? Warum? und durch welche Mittel müssen und können sie erhalten werden?

Allen teutschen Patrioten, vorzüglich aber den domkapitelischen Beamten und Unterthanen zur fernern Beherzigung vorgelegt

von

einem unbefangenen Beobachter.

Germanien. 1800.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Nobilitas, opes, omiſſi, geſtique honores pro crimine, et ob virtutes certiſſimum exitium . . . Corrupti in dominos ſervi, in patronos liberti; et quibus deerat inimicus, *per amicos oppreſſi* . . . .

Tacitus.

Bayerische Staatsbibliothek München

Die, vorigen Jahrs verunglükte Landung der Engländer und Rußen in Holland; und das neuere Vordringen der Franzosen bis fast an die Oesterreichischen Gränzen, hat die geistlichen Staaten in Teutschland abermals neuen Gefahren ausgesezt. Schwerlich dürften die Franzosen das linke Rheinufer wieder herausgeben; der Burgundische Krais bleibt so ihnen; und wenn vollends die Erbstatthalterschaft in Holland, wie sich verlauten will, nicht wieder hergestellt wird, so dürfte sich Teutschland auf ein ähnliches Schicksal wie Polen, gefaßt machen. — Für die an Frankreich abgetretenen Barrieren in den Niederlanden werden die Holländer, der geheimen, zwischen Frankreich und Preussen abgeschlossenen Convention gemäs, den schönsten und beträchlichsten Theil des Bißthums Münster — Preussen aber den Rest desselben mit dem Lande Recklinghausen ꝛc. ꝛc. bekommen. — Und um die erbstatthalterische Fami-

Familie, so weit als möglich, von ihren Gränzen zu entfernen, werden die Holländer in Verbindung mit Frankreich und Preussen (an dessen nachdrüklicher Verwendung für das Oranische Hauß, aus mehreren Gründen nicht zu zweifeln ist) alle Kräfte aufbieten, um es in dem gesegneten, von den Gränzen der Batavischen Republik entfernten Franken zu entschädigen: daß es durch den Besitz der herrlichen Bißthümer: Bamberg, Würzburg, nebst einem Drittheil von Eichstädt (die zwei andern Drittheile riß Preußen an sich) den Verlust der erbstatthalterischen Würde bald vergessen, und ihm in der Folge nie mehr die Lust dazu anwandeln wird. —

Daß dann, wenn Einer entschädiget wird, Alle entschädiget werden wollen, und die geistlichen Staaten das Tuch seyn werden, woraus man die Entschädigungen schneiden wird, ist gewiß! dabey frägt sich aber:

Was dürfte bey einer allgemeinen oder partiellen Säkularisation aus den teutschen Domkapiteln werden?

Was dürfte bei einer allgemeinen oder partiellen Sekularisation aus den teutschen Domkapiteln werden?

Als reiche und mächtige Körperschaften, deren Rechtmäßigkeit und Nützlichkeit nur von wenigen unbefangenen und redlichen Männern eingesehen und anerkannt wird, dürfte die ganze Aufhebung und Vernichtung der Domkapitel wohl wenig Widerspruch finden: denn dem neidischen Pöbel sowohl, als einer gewissen Gattung von Geschäftsmännern und allen Gleichmachern würde es Herzenswonne, die angesehenen und reichen Domherren degradiret, ihrer Einkünfte beraubet und auf Laquaienpensionen herabgesetzet zu sehen; und die weltlichen Fürsten würden durch Vernichtung der Domkapitel auf einmal die reichsten und unumschränktesten Herren Teutschlands werden; denn wohlgemerkt: die wenigsten Bisthümer haben Landesstände; und in den meisten, sind die reichen, von Fürstengnade,

Minister- und Favoritengunst unabhängige Domkapitel das einzige Gegengewicht gegen den Druck der höchsten Staatsgewalt, die, in den Händen weltlicher Fürsten weit grössern Mißbräuchen unterworfen ist, als in den Händen der, an die Wahlverträge und Landesgesetze gebundenen geistlichen Fürsten.

Eigenes Wohl also, und das Wohl so vieler 100,000 braven Unterthanen geistlicher Länder, die das Opfer der Herrsch- und Vergrößerungssucht willkührlicher Regenten werden könnten — macht es den teutschen Domkapiteln zur heiligsten und unerlaßlichsten Pflicht, auf ihre gemeinschaftliche Erhaltung bedacht zu seyn, und alle Mittel anzuwenden, sich zu retten. Denn daß Neid, Habsucht, Despotismus und die im Hinterhalte lauernde Anarchie (welche am Ende Alles: Leben, Ehre, Macht und Eigenthum aller begüterten Bürger des Tiers-Etat, — und nicht blos das der Fürsten, des Adels und Klerus zu verschlingen droht) an den Untergang ihrer Körperschaft arbeiten, während die meisten Domherren ihrer wahren Würde und eigentlichen Bestimmung unbewußt, in träger Ruhe und Sorglosigkeit dahin leben, ist so gewiß, daß der mindeste Zweifel darüber ihnen theuer zu stehen kommen wird. Aber von jeher waren die (wie es scheint, durch ein feindseliges Verhängniß verblendete) Menschen am sorglosesten und gleich-

gül-

gültigsten, wenn die Gefahren am drohendsten waren.

Von jenen Domherren, die blos geleitet durch den Vortheil des Augenblicks, ihr ganzes Daseyn auf die kurze Spanne Lebens hienieden beschränken; die — unbekümmert um die Versorgung künftiger, durch die Bande des Bluts und des Standes mit ihnen vereinter Geschlechter und Familien — ihre Pfründe im Schoose des Vergnügens verzehren, und sich mit dem unedeln sybaritischen Gedanken trösten: daß — wenn auch bey etwa erfolgenden Säkularisationen die Domkapitelschen Einkünfte beschnitten würden, ihnen immer noch so viel übrig bleiben würde, um den Rest ihrer Tage in Ueberfluß und Gemächlichkeit beschließen zu können — — von solchen Domherren läßt sich in der gegenwärtigen gefährlichen Krise, die so viel Klugheit, Muth und Standhaftigkeit; so viel Aufopferung und Selbstverläugnung fordert, wenig oder gar nichts erwarten; aber der edlere, und Gott sey Dank! bey weitem die Majorität ausmachende Theil dieses erhabenen Corps wird desto wachsamer, entschlossener und edelmüthiger seyn — wird seine Würde, seinen hohen Beruf, seine edle Bestimmung nicht vergessen — wird in dieser gefährlichen Krise (wo eine im Dunkeln schleichende Bande zügelloser Anarchisten und frecher Gotteslängner be-

 schlos-

schlossen hat, alle Thronen und Altäre umzustürzen, und alle göttliche und menschliche Einrichtungen zu zerstören) weder feige noch niederträchtig genug seyn: das Eigenthum der Kirche, für dessen Verschleuderung es verantwortlich ist — seine persönlichen Rechte und Prärogative, die man ihm nur mit Gewalt rauben kann — das Volk, dessen Stelle es, als erster Landstand, als wohlthätige Mittelmacht zwischen Souverain und Unterthan vertritt; dessen Privilegien und Gerechtsame ihm anvertraut sind, und die es gegen die Eingriffe der Willkühr und Eigenmacht stets bewachen, beschützen und vertheidigen soll, zu verrathen, und zu verkaufen; ohne Widerspruch und Sträuben — wohl gar gegen reiche, sich ausbedungene Pensionen und andere Vortheile — der Laune und Willkühr unumschränkter, oder doch nach Alleinherrschaft strebender weltlicher Fürsten aufzuopfern und Preis zu geben — — Könnet ihr dieses, ihr teutschen Domherren! wäret ihr dazu fähig — feige oder niederträchtig genug: Verachtung und Fluch dann euch, unedle teutsche Männer! von der teutschen Nation auf ewig! — von der teutschen Nation, die gutmüthig und arglos genug war, euch die Vertretung ihrer heiligsten Rechte anzuvertrauen, die euch für ein elendes Linsengericht feil waren. Dann verdienet ihr wirklich das Schicksal, welches

euch

euch drohet! — dann bewieset ihr erst unwidersprechlich durch euer feiges Verhalten: daß es euch nur blos um den Genuß eurer Pfründen zu thun war — daß ihr, samt und sonders nicht würdig oder geschikt waret: Stellvertreter eines großen Theils des germanischen Volks, und permanente Räthe rechtmäßiger Fürsten zu seyn . . .

Das Domkapitel ist nicht blos jenes erhabene Corps, welches das Recht hat, den Fürstbischof zu wählen, sondern es vertritt auch in denen Ländern, die keine Landesstände haben, die landesständischen Rechte des Prälaten- Ritter- und Bürgerstandes, die sich hie und da zum Nachtheil der Unterthanen, deren Stellvertreter sie waren, ausbeissen liessen. In denen Ländern, wo sich die Prälaten, Ritter und Städte erhalten haben, ist das Domkapitel gleichwohl der erste Landstand oder Stellvertreter der Nation — ist beständig dem geistlichen Fürsten als ein stehender Senat zur Seite. Viele wichtige Regierungsgeschäfte erfordern die Domkapitularische Einwilligung, und den teutschen Bischöfen stehet keine unumschränkte Gewalt zu, ist ihnen, wie auch den weltlichen Fürsten, von den Kaisern niemals verliehen worden. Von den verschiedenen unter den teutschen Rechtsgelehrten herrschenden Meinungen über die von den Domkapiteln prätendirte

dirte Erb= und Grundherrschaft kann man mit Recht sagen:

Iliacos intra muros peccatur et extra!

Viel Bischöfliche Räthe mögten gern ihrem Herrn eine unumschränkte Gewalt zueignen, und stehen in dem Wahne: als ob die, von den Kaisern den Fürstbischöfen verliehene Regalien, keine Einschränkung von Seiten der Domkapitel und Stände litten. — Von der andern Seite mögten auch manche Domherren und ihre Rathgeber aus dem Fürstbischofe gern einen Doge von Venedig, und die übrigen Stände zu Jaherren machen. — Beides ist übertrieben. Man muß hier, wie überall, die Mittelstraße einschlagen, um nicht auf Abwege zu gerathen! Die besondern Fälle, wo die Domkapitel ein Wort mit einzureden haben, sind schon durch die Landesgrundgesetze, Wahlverträge und Herkommen deutlich bestimmt. In nichtbestimmten Fällen wird nach Analogie gehandelt. Im Allgemeinen aber kann man annehmen: daß die Domkapitel ihre Einwilligung versagen können, wenn von der andern Seite etwas durchgesetzet werden soll, was dem Lande offenbar zum Nachtheil gereicht, oder es sonst gefährden kann. Glüklicher Weise aber sind dergleichen traurige Schritte nie — oder doch weit seltener in geistlichen Staaten nöthig gewesen, als in weltlichen. Meistens waren unsere Fürstbischöfe mit ihrer

rer gesetzmäßigen Gewalt zufrieden; und wenn je über die Versuche, sie über die gesetzlichen Schranken auszudehnen, verderbliche Streitigkeiten entstanden, so war dieses weniger die Frucht ihrer Neigung zum Despotismus, als vielmehr die Würkung heimlicher Aufhetzungen und Ohrenblasereien von Seiten übel unterrichteter oder übel gesinnter Räthe. — Wären grosse Herren nicht Menschen, sondern Engel: alsdann dürfte man keinen Mißbrauch ihrer Gewalt fürchten; vielfältig aber haben die Entschliessungen derselben, statt des gemeinen Beßtens, blos den besondern Vortheil des Regenten und deren, die im Mitbesitz der höchsten Gewalt sind, zum Zwecke — Daß auch den Domkapiteln einige Vorrechte vor den übrigen Ständen zustehe, ist gewiß! Die meisten und wichtigsten Befugniße aber haben sie, dem uralten teutschen Herkommen gemäs, mit diesen gemein. Uebrigens haben die Reichsgesetze hinlänglich dafür gesorget, daß den Reichsständischen Rechten und Befugnissen der Fürstbischöfe von den Domkapiteln und Landständen kein Eintrag geschehen kann; noch weniger können jene von diesen in Ausübung ihrer landesfürstlichen Rechte gehindert werden. In dubio werden die Fürstbischöfe immer vom Kaiser und dem Pabste geschützet: denn weder der Kaiserliche noch Päbstliche Hof kann es je seinen Absichten gemäs finden, die Bischöfe gar zu

klein zu machen, und ausser Stand zu setzen, die von ihnen öfters begehrte Hülfe zu leisten. Auch wissen es die Domkapitel aus Erfahrung: daß sie durch übermäßige Forderungen und Anmassungen mehr verloren als gewonnen haben. Manche Wahlverträge, wodurch die Domkapitel die landesherrliche und bischöfliche Gewalt zu sehr beschränken wollten, sind von den Päbsten und Kaisern für ungültig erklärt worden. Aber auch in den meisten Fällen, wo die öffentliche Wohlfahrt der Endzweck solcher Verträge war, wurden leztere bestätiget, und die Domkapitel bey ihren Rechten geschüzt. Die wichtigsten Ueberbleibsel der alten teutschen Freiheit mittelbarer Reichsglieder sind annoch in unsern Erz- und Hochstiftern vorhanden; und diejenigen Gerechtsamen, welche das Herkommen — auch die Landes- und Reichsgesetze den mehrsten Landesständen beylegen, werden in selbigen öfter, als in andern Ländern in Ausübung gebracht. Zwar ist die Macht der Domkapitel durch neuere Vorfälle etwas geschwächt worden; aber sie haben immer noch Gewalt genug, viel Böses zu verhindern, und bleiben ein Damm gegen die Eigenmacht und Willkühr eines Einzigen, den man nicht wegwünschen wird. In kleinern Staaten, wo die ausübende Gewalt nicht so oft augenblicklich handeln muß, hat ein Senat der Art nicht das Nachtheilige, das er in größern Staaten haben würde!

Wenn

Wenn die Domkapitel zu Zeiten das Gute, das der Fürst will, aufhalten können, so theilen sie dieses mit manchen Landständen, und doch bleiben die Staaten Teutschlands, deren Landstände sich in Activität erhalten haben, gewöhnlich vorzugsweise, wo das nicht der Fall ist, glücklich. *)

In solchen Ländern also, wo gar keine Landstände sind, wie z. B. in den Hochstiftern Würzburg, Bamberg ꝛc. würde es das größte Unglück für Land und Leute seyn, wenn sie nach geschehener Säkularisation und Aufhebung der Domkapitel blos der Laune und Willkühr eines Einzigen überlaßen würden, und ihr Heil und Trost blos von den zufälligen guten Eigenschaften oder dem Wohlwollen eines unumschränkten Fürsten zu gewarten hätten. Hier bleibt also den armen Unterthanen kein anderer Weg über, als sich entweder selbst Landesstände zu wählen, oder bei den neuen ihnen aufgedrungenen Regierungen darauf zu bestehen, daß die Domkapitel, als das einzige Palladium ihrer bürgerlichen Freyheit, beybehalten und bey ihren Prärogativen, Rechten und Einkünften geschützet werden. Zwar ist unbedingte Unterwerfung unter den Be-

*) Siehe Brandes: über einige bisherige Folgen der französische Revolution in Rücksicht auf Teutschland. Hanover und Osnabrück 1799.

Befehlen seiner rechtmäßigen Obrigkeit eine Unterscheidungslehre unserer, auf Hierarchische Subordination gegründeten katholischen Religion — da indeß die neuern protestantischen Publicisten von allen Kathedern den Grundsatz des französischen Staatsrechts predigen: daß nur diejenigen Verfassungen rechtmäßig und sicher, welche republikanisch eingerichtet, oder auf Repräsentation gegründet sind — und daß einem freiem Volke keine andere Regierungsform aufgedrungen werden könne, als in die es selbst gewilliget — so können die protestantischen Fürsten, welche eine so erstaunliche Prädilection gegen die geistlichen Staaten, und sich dieselben durch geheime Convenzionen mit Frankreich schon ausbedungen haben, es uns nicht verdenken, wenn wir arme, verlassene, der Wuth der Franzosen absichtlich Preis gegebene, die ganze Last des Krieges allein tragende Katholiken zeitig auf unserer Hut sind, und den vorhabenden Usurpationen, durch Repräsentation und Trennung der Gesez gebenden Gewalt, von der exekutiven, vorläufig Rechtskraft geben. — Denn es ist uns Katholiken doch wohl erlaubt, durch die nemlichen Grundsätze, nach welchen man uns unterjochen, und politisch vernichten will, unserer Unterjochung und Vernichtung entgegen zu arbeiten, weil wir nur zu gut einsehen, daß es zu spät ist, wenn

wir erst einmal in den Löwenrachen hinabgefahren sind....

Vielleicht dürfte die Aufhebung der Domkapitel in denen Ländern, wo neben jenen auch Landesstände sind, weniger Schwierigkeit finden, wie z. B. in den Hochstiftern Hildesheim, Münster, Osnabrük ꝛc. Und besonders scheint man in dortigen Gegenden den Grundsatz angenommen zu haben: daß die Landesstände viel besser das Intereße des Volks wahrnehmen, als die Domkapitel. Aber auch hier kommt fast alles auf Personen an: denn theoretisch gut constituirte Landesstände (wie der geheime Kanzley-Sekretär Brandes in Hannover schon bemerkt hat, *) giebt es in Teutschland nicht! Die Abgeordneten der Haupt- und Municipalstädte sind meistens zur Hälfte fürstliche Beamte, welche gegen die Gnade oder Ungnade des Souverains nicht gleichgültig seyn können; und auf die andere Hälfte kann sich ein schlauher Fürst oder seine Minister leicht soviel Einfluß verschaffen als nöthig ist: sich der Stimmenmehrheit der Abgeordneten des dritten Standes zu versichern. Also stehen die Volksvertreter meist unter dem Einfluß des Hofes, und der Fürst und sein Ministerium hat es eigentlich nur mit Leuten zu thun, die ihm nicht allein ihre Stellen zu verdanken haben, sondern

*) In der vorhin angezogenen Schrift, pag. 15.

dern sich auch schon fügen müßen, wenn sich ihre Chargen und Aemter auf ihre Söhne Cousins und Neveus vererben sollen! „Aber „(wird man sagen) die Ritterschaft ist schon „im Stande, der ausübenden Gewalt in die „Zügel zu greifen, wenn sie die Schranken der „Gesetze durchbrechen will....“ Die Ritterschaft? — Nun ja! da giebts so manche einträgliche Hof- und Kriegs-Charge — so manche Drostey, oder Oberamtmannsstelle, daß man es einem Herrn von — verschuldeten Gütern und starker Familie in der That verdenken müsse: Serenissimo aus bloßer Vaterlandsliebe das oblat gehalten zu haben. —

Aber mitten zwischen dem Prälaten- Ritter- und dritten Stand erhebt sich das Domkapitel. Als angesehenster und begütertester Stand im Lande kann es schon nicht so kalt und gleichgültig gegen das Wohl und Weh der Unterthanen seyn, wie die andern Stände, die nicht soviel zu verlieren haben, mithin von den zwey mächtigen Hebeln in der Welt: **Furcht** und **Hofnung** eher in Bewegung gesetzet und geleitet werden können. Aber weder Drohungen noch Versprechungen können, oder — sollten die Domkapitel erschüttern. Ihr Reichthum, ihr Ansehen; ihre durch Gesetze gesicherte Prärogative haben sie in eine unabhängige Lage versetzet, in der sie gegen die Launen und Gnade des Fürsten, seiner Räthe und Günstlinge gleichgültig sein, und

und sich mit Ansehen und Nachdruck erheben können, sobald der Fürst in Verbindung mit den influirten Ständen etwas zum Nachtheil des Landes unternehmen und durchsetzen will. Beyspiele, wo sich die Domkapitel mit unerschütterlicher Standhaftigkeit den Landtagsabschieden, welche der öffentlichen Wohlfahrt und selbst dem Interesse des Fürsten nachtheilig waren, glüklich wiedersetzet und ihre Ausführung gehindert haben, könnte ich genug anführen, wenn Beyspiele nicht verhaßt wären. —— Und so wäre dann der Beweis geführet:

1.) Daß in denen geistlichen Ländern, wo keine Landesstände sind, bey etwa vorhabenden Säkularisationen die Domkapitel als die einzigen und rechtmäßigen Stände oder Volksvertreter absolut beybehalten, mithin bey all ihren wohlerworbenen Gütern, Gerechtsamen und Prärogativen geschützet werden müssen.

2.) Daß die Domkapitel auch in jenen Ländern, wo Landesstände existiren, immer noch heilsam und erspießlich sind.

Beides liegt so klar am Tage: daß nur Ignoranten, Feindes des Vaterlandes, und des teutschen Nahmens unwürdige Männer das Gegentheil behaupten können.

Wer

Wer sind dann diejenigen, welche die Vernichtung der teutschen Domkapitel wünschen? — Und in welcher Absicht wünscht man sie?

Natürliche Feinde der Domkapitel sind:

a) Jene herrsch- und ländersüchtigen Regenten, welche über die geistlichen Länder das Loos geworfen haben, und sie von dem Feinde blos in der Absicht verheeren ließen, um bey gewaltsamer Besitzergreiffung derselben, von Seiten der Unterthanen keine Widersezlichkeit zu finden. Nun werden gleich Kirchenräuberische Arrangements getroffen. Den armen Unterthanen macht man weiß: daß man blos zu ihrer Erleichterung, zur Tilgung der Kriegsschulden, und wie dergleichen glänzende Vorwände alle heißen, die Kirchengüter einziehen, und die müßigen Domherren auf Pension setzen wolle. — Der Unterthan, durch einen augenblicklichen Vortheil berückt, giebt seinen Beifall, spürt aber hinterher die Nachwehen, wenn die Kirchengüter in die fürstliche Chatoulle geflossen, und keiner mehr da ist, der ihn vertreten, und seine persönlichen und dinglichen Rechte vertheidigen kann, wenn er bis aufs Hemd ausgezogen, und Schockweise nach Amerika rc. verkauft wird....

b.) Alle Pächter, Zöllner und Sünder, wel-

welche durch Einziehung der Kirchengüter und Aufhebung der Domkapitel zu gewinnen hoffen.

c.) Die Doctorpräbendären, denen es schmerzt: daß auch sie nicht Bischöfe und Landesherren werden können. Spittler hat zwar mit seinem gewöhnlichen Scharfsinn zu zeigen gesucht: daß der ausschließende Besitz, den der alte Adel in Rücksicht der ersten geistlichen Pfründen behauptet, nichts weniger als rechtmäßig, sondern dem westphälischen Frieden zuwider sey. Ob aber durch Zulassung der Doctoren in allen Hochstiftern viel zum Besten der Regierungen dieser Länder gewonnen wäre — mag derjenige entscheiden, welcher die Doctoren in den Domkapiteln zu Kölln, Lüttich, Augsburg ꝛc. genau kennt. *)

d.) Viele Canonici in den Collegiatstiftern, die mit der hohen Geistlichkeit gern gleichen Schrittes gehen möchten, und denen es weh thut, daß sie nicht auch zugleich Dompräbenden erhalten können.

e.) Falsche Brüder unter den Domherren selbst — verworfene Menschen — Judaße, die alle Augenblicke gegen die geringsten

*) S. Herrn Brandes in angezogener Schrift, p. 15.

sten Vortheile bereit sind, ihr ganzes Corps zu verrathen.

f.) Alle Minervalknaben, nasutuli und Doctores umbratiles, welche von Schulen und Universitäten heimkommen, deren Hohlschedel von Kantischen Terminologien und Sophistereyen aufgedunsen — deren Herz vom Gifte der französischen Freyheit und Gleichheit angeschwollen ist, und welche euch nach der Fülle ihrer Wissenschaft und Untrüglichkeit ihrer Erkenntniß alle Augenblick a priori beweisen: daß die politische und kirchliche Verfassung des ganzen katholischen Teutschlands nicht nur, sondern auch alle übrigen katholischen Reiche und Länder in der Welt nichts tauge — und daß sich ohne eine Totalumwälzung keine Besserung darin hoffen lasse. —

g.) Alle Nichtshaber, Gleichmacher, Rollensüchtige, Fürstenfeinde, Königsmörder, Beutel- und Gurgelschneider — mit einem Worte: alle Anarchisten, welche die Absicht haben, die ganze Welt umzukehren, um sich bey der allgemeinen Unordnung bereichern und geltend machen zu können. Schlauher und boshafter als alle vorgenannte Unzufriedene und Neidische, denen der Reichthum und das Ansehen des geistlichen und weltlichen Adels und der bürgerlichen Grundbesitzer ein Dorn im Auge ist, hetzen die im Hinterhalt

lauern-

lauernde Anarchisten einen Stand gegen den andern, diesen gegen jenen, Alle gegen Alle auf, erregen und vermehren überall Mißtrauen, Neid und Eifersucht; erbittern alle Gemüther, schmeicheln bald den Fürsten, deren Thronen sie untergraben haben — bald den Optimaten, denen sie Tod und Untergang geschworen haben — bald dem Volke, zu dessen Herrschern sie sich aufwerfen wollen, und dem sie schon in Gedanken das Brod lothweise zuwiegen — bethören den Bürger durch allerley listige Insinuationen, Ohrenblasereyen, *) und, unter andern durch die unbefangene und patriotisch scheinende Vorstellung: daß die Einziehung der Kirchengüter zur Erleichterung des Unterthans und zur Abhelfung der Staatsbedürfnisse schlechterdings nothwendig sey, und durch Degradirung des Adels das bürgerliche Verdienst mehr Luft und Sonne gewinne. Nun haben die Anarchisten gewonnen Spiel. Vernichtung aller Fürsten, des Adels und der Klerisey ist ihr Hauptplan. Durch Niederreissung des Dammes, den das Christenthum um den Thron der Fürsten aufgeworfen, haben die Souveraine schon vieles von ihrer Achtung und Würde verloren. Durch Verniche

*) Den Frommen mischt ihr Gift, und Häuptern
Irrender Völker den süssen Schlaftrunk . . .
Stollberg.

nichtung des begüterten Adels und Klerus, die, beide durch ein besonderes Interesse an den Thron geknüpft, ihrer persönlichen Sicherheit und reichen Besitzungen wegen, auf die Erhaltung der Verfassung sowohl als auf die konstitutionellen Rechte des Souverains bedacht seyn mußten — durch Vernichtung des begüterten Adels und Klerus, sage ich, werden die lezten Verschanzungen um den Thron niedergerissen. Isolirt und verlassen steht nun der Fürst da! Um ihn herum unzufriedene und aufgehezte Unterthanen. Vergebens beruft sich der Fürst auf seine Unschuld; vergebens beklagt er sich über Treulosigkeit, Undank und Frevel; man disputirt ihm ein Recht nach dem andern, eine Prärogative nach der andern ab. Keine Erbstände sind da, die sich für ihn verwenden, sich seiner annehmen, die das Volk für ihn interessiren können — und nun tritt ein Fichte, oder irgend ein anderer Matador von der teutschen litterarischen Revolutions-Clique, z. B. der Verfasser der Untersuchungen aus dem Natur- Staats- und Völkerrecht mit dem Kodex der Anarchie in der Hand, vor dem Fürsten hin, und demonstrirt ihm durch alle vier Figuren: „daß das „Volk, welches sich nunmehr selbst re„gieren könne, keiner gekrönten Vor„münder, keiner Väter des Vaterlandes „mehr bedürfe, und es ihm hiemit den „vertragmäsigen Gehorsam aufkündige: „weil

„weil das allgemein geltende Gesetz der „Vernunft alle zur höchsten Einmü„thigkeit der Gesinnungen vereinigt ha„be . . . *) Versteht der Fürst diese Sprache

*) S. Fichte's Beitrag zur Berichtigung der Urtheile des Publikums über die französische Revolution, 1ster Theil. Zur Beurtheilung ihrer Rechtmäßigkeit. 1793. Ohne Druckort; im ersten Kapitel, wo die Frage: „hat ein Volk überhaupt das Recht, seine Staatsverfaßung abzuändern?" bejahend beantwortet wird. Hätte Herr Fichte bedacht: daß durch gewaltthätiges Einmischen des Volks in die Regierung noch niemals etwas Gutes hervorgekommen, und daß, wie die Geschichte aller durch Revolutionen begründeten Staatsformen lehrt, das Volk gar keinen Einfluß auf die Bildung derselben gehabt habe, noch der Natur der Sache nach haben könne, als nur in so fern es als Mittel die Absichten der Großen und Demagogen zu erreichen, gebraucht wird; so würde er wahrscheinlich ganz andere Grundsätze aufgestellet haben. „Rousseau (sagt er, mit einer ihm eigenen Bitterkeit und Petulanz: p. 46.) „den ihr doch einmahl über das andere „einen Träumer nennt, indem seine Träu„me unter euern Augen in Erfüllung gehn, (edler Rousseau! lebtest du noch und

che nicht; macht er Miene, sich zu widersetzen oder zu entfernen, so sperrt man ihn in den Tempelthurm, mißhandelt ihn, schleppt ihn zulezt aufs Blutgerüste, und schreiet: vive la Nation! vive la Republique! wenn beym Niederfallen des Mordmessers die ganze Nation blutet, und der Staat unter fürchterlichen Todeskrämpfen langsam dahin stirbt; cf. Frankreich . . .

Hier erlaube man mir eine kurze Digression über den Adel im katholischen Teutschland. Sein Schicksal ist mit dem Schicksale der Domkapitel so genau und innig verknüpft: daß der Fall des einen den Sturz des andern nach sich ziehen wird. Direct will man die teutschen Domkapitel — indirect den teutschen Adel vernichten; und wenn man mit dem Geburts- und Erbadel fer-

sähest den Greuel der Verwüstung in Frankreich: du würdest über die Art und Weise: wie deine Träume in Erfüllung gehen, nicht Thränen, sondern Blut weinen,) „verfährt viel zu schonend „mit euch, ihr Empiriker! das war sein „Fehler! man wird noch ganz anders mit „euch reden als er redete.... " Aber ist nicht die Erfahrung der Empiriker in diesem Fall weit sicherer und tröstlicher als das scharfsinnigste Raisonnement des bloßen Metapolitikers?...

fertig ist, wirds auch über den Geldadel, über die Millionäre, Banquiers, reiche Manufakturiers, Fabrikanten und Kaufleute hergehen, wie in Frankreich. Unsere teutschen Staatsumwälzer arbeiten noch mehr, als die französischen Ohnehosen, auch auf die Gleichheit des Vermögens hin. Es ist Pflicht: alle Stände auf die schändlichen Absichten der Anarchisten aufmerksam zu machen. Man muß ihre Plane kennen, um sie zerstören zu können — und sie zu zerstören, ist leicht, wenn nur alle Menschen aus allen Ständen, die was zu verlieren haben, ihre Vorurtheile und kleinlichen Leidenschaften gegen einander fahren lassen, und einem gemeinschaftlichen Feind mit vereinter Macht zu Leibe gehen. Nur durch dieses einzige Mittel können Bürger und Bauern, Klerus und Adel gerettet werden.

Adel entstehet, und muß in jedem Staate entstehen, wo Freiheit und Sicherheit des Eigenthums ist. Der sichere Erwerb macht Reiche, welche die Früchte ihres Genies oder Fleißes, oder das Glück des Zufalls, das man nicht verhindern kann, unter dem Schutze der höchsten Staatsgewalt geniessen. Gut und Vermögen wird respektirt, weil damit Andern geholfen werden kann; und denen damit geholfen wird, die sind von den Reichen abhängig. Erster na-

türlicher Adel ist also Vermögens-Adel *), der sich wieder in zwey, nach ihren Wirkungen sehr verschiedene Arten theilt: nemlich in Güter- und blos Geld-Adel. Wer kann aber den lezten verhindern, daß er sich die schönsten und beßten Grundstücke ankauft, und so allmählig ein mächtiger Grundherr wird? Die Grafen von Fugger waren noch vor 300 Jahren reiche Kaufleute in Augsburg — und wer kennt nicht in Wien das noch in unsern Tagen vom Kaiser Joseph II. in den Grafenstand erhobene reiche Handelshaus Fries?

In einem wohlgeordneten Staate werden gesittete Unterthanen die ausgezeichneten Talente ihrer Mitbürger ehren und schätzen, vorzüglich wenn sie solche zum Beßten der Ge-

*) Dem Nichtshaber und neidischen Sanskülotten muß der Reichthum und die damit verbundene Unabhängigkeit des Manufacturiers, Fabrikanten, Bankiers und Kaufmanns, eben so drükend und noch drükender scheinen, als die Freiheit und Pracht des reichen Edelmanns, der bey einem verhältnißmäßigen Aufwand noch immer wohlhabende Unterthanen haben kann, da oft 100,000 Arme, um kargen Lohn, für die Fabriken und Manufacturen reicher und üppiger Unternehmer arbeiten müssen.

Gesellschaft verwenden — zweiter natürlicher Adel: Verdienstadel.

Der edle Trieb der Dankbarkeit wird auch in den Abkömmlingen noch die Verdienste ihrer Väter erkennen, und, wenn sie selbst Verdienste haben, wird ihnen jeder brave Staatsbürger die Vorzüge, Gerechtsame und Besitzungen gönnen, welche ihre verdienstvolle Ahnen und sie sich selbst rechtmäßig erworben, erkämpft und errungen haben; also dritter Adel: Erb- oder Geburtsadel. Hebt man nun diesen auf, so bleibt immer noch der Geld- und Güteradel. Dieser kann, wie vorhin schon bemerkt worden, in keinem Staate abgehalten werden. Er ist im Staate der mächtigste, stolzeste und bey weitem der verderblichste. Der begüterte Geburtsadel wird immer noch durch das Andenken seiner glorreichen Ahnen zu Tugenden aufgefordert, die seinen Stand schmücken und bey unserm teutschen Adel — wenn wir Bürgerlichen übrigens gerecht seyn wollen — nicht selten sind. Und dieses ist ein mächtiger Sporn, der den Jüngling voll Ehrgefühl, besonders wenn er durch eine vernünftige Erziehung geleitet wird, zu großen Thaten, Aufopferungen und Verdiensten fürs Vaterland antreiben kann, und es gehört auch mit zu den Schwärmereyen und Schandthaten unsers philosophischen Zeitalters: daß alle Denkmale, welche die Dankbarkeit unserer zwar

nicht

nicht aufgeklärten, aber biedern Vorfahren, berühmten Männern aus dem hohen und niedern Adel gestiftet hat, mit mehr als hunnischer und vandalischer Wuth umgerissen und zerstöret werden, ohne zu bedenken: daß den Tugenden und Verdiensten selbst dadurch ein großer Abbruch gethan wird, indem man den Individuen aus dem adelichen sowohl als unadelichen Stande alle Nacheiferung benimmt, und beide am Ende dadurch gegen die Pflichten ihres Standes gleichgültig macht, wenn sie sehen: wie wenig man auf die Erkenntlichkeit und Dankbarkeit seiner Zeitgenossen und der Nachwelt rechnen kann.

Uebrigens ist es ein von schlechten Menschen ersonnener, absichtlich verbreiteter und unterhaltener Wahn, daß der Adel blos auf Kosten des gemeinen Wesens lebe, ohne zu steuern, ohne dem Staate für den geleisteten Schutz und Sicherheit schadlos zu halten. Unser Reichsunmittelbarer Adel dürfte nur die unermeßlichen Summen von freiwilligen Steuern (subsidia charitativa) die er nicht allein in diesem, sondern auch in den vorigen Reichskriegen gegen die Türken und Franzosen, dem Kaiser und Reich ausbezalet hat, und vermöge der Obliegenheiten seiner Reichsunmittelbarkeit auszahlen mußte — diese unermeßlichen Summen nebst dem Werth der abgelieferten Naturalien für die Reichsarmee dürften nur gehörig specificirt und gedrukt

dem

dem Publiko vorgelegt werden, so müßten die Schreyer alle, welche so sehr wider den Adel eingenommen sind, verstummen. Was den landsäßigen Adel in andern teutschen Provinzen, z. B. im Sächsischen, Preußischen ꝛc. anbetrift, so muß er eben so gut Steuer, Zoll, Servicegeld ꝛc. als der bürgerliche Unterthan zahlen. Würde man ihn in andern Provinzen, wo er nicht steuerbar ist, besteuern, so würde die Sicherheit der beträchtlichen, auf den adelichen Gütern haftenden Schulden merklich leiden. Schon hat der Adel in Teutschland auf viele gemeinschädliche Vorrechte freiwillig Verzicht gethan, und wirds immer mehr — wird allmählich von selbst immer mehrere öffentliche Lasten über sich nehmen, damit diese gleicher vertheilet und Bürger und Bauer mehr erleichtert werden. Uiberhaupt verdient unser teutscher Adel die hämischen Seitenblicke und bittern Vorwürfe nicht, die ihm von so vielen Seiten und meistens von unwissenden und boshaften Menschen gemacht werden. Unternähme er es, den Bürgerstand vom Gefühl der Ehre, vom Besitz der Tugend und Weisheit, von allen hohen Chargen auszuschließen, dann mögten Philosophen und Dichter immer über den Unterschied der Stände schreien und klagen. Aber der Adel ist weit davon entfernt. Wird er etwa beneidet, daß er an allen teutschen Höfen ausschließlich einige einträgliche Chargen bekleidet, die keinem Bürgerlichen zu

Thei-

Theile werden, so muß man auch bedenken, daß er alle seine Besoldungen von Hofe, die bey weitem für den Aufwand, den er machen muß, nicht zureichen, nebst den Einkünften von seinen eigenen Gütern in der Hauptstadt des Landes verzehrt, wobey sich die erwerbende Klasse, Handwerker, Künstler, Kaufleute am beßten befindet. Die Kränkung oder plözliche Aufhebung desjenigen Standes, dem so viele 100,000. Menschen ihr Glück, ihren Unterhalt, ihr Leben zu verdanken haben, würde die traurigsten Zerrüttungen bewürken. *) Plünderte man den Adel vollends aus; nähme man ihm seine rechtmäßigen Besitzungen und Güter, wie es in Frankreich geschah, so wäre dieses nicht allein eine Himmel schreiende Ungerechtigkeit, sondern man hätte noch oben drein diese reichen Güter für ein Spottgeld in die Hände heilloser Men-

*) Außer dem Hauptplan der französischen Staatsumwälzer: durch den Sturz des Adels und der possidenten Geistlichkeit, dem König, dessen schmählicher Tod längst vor dem Ausbruch der Revolution beschlossen war, die lezte Brustwehr zu rauben, war es zugleich Nebenabsicht: ein paar Millionen Menschen, die von dem Aufwande des Adels und der Geistlichkeit lebten, brodlos zu machen, und zur Verzweiflung zu bringen, weil mit verzweifelten Menschen, die nichts zu verlieren haben, alles auszurichten ist.

Menschen gespielt, die ohne Erziehung, ohne Grundsätze, ohne Ehrgefühl, ohne Gewissen, dem Staate unendlich nachtheiliger und lästiger seyn würden, als der gegenwärtige Adel. Man gönne ihm seine Vorzüge, seine Besitzungen, seine Einkünfte! Man gönne ihm seinen Einfluß auf die gesetzgebende Macht! In Teutschland kann der dritte Stand die Rolle eines brittischen Unterhauses nicht mit Würde spielen, weil ihm Unabhängigkeit von Seiten der Glücksgüter und eine liberale Erziehung fehlt. Die übertriebenen Anmassungen des Adels kann das Veto des Landesherrn hindern. Ein Zaum dem Pöbel — eine Brustwehre dem Monarchen — ein Fürsprecher dem Volke — dies ist des Adels edle Bestimmung. Nehmt ihm seine Vorrechte, sein Eigenthum! und ihr habt einen Volksstaat, der stets ein Spielball in den Händen ehrsüchtiger Demagogen ist; oder es entstehet Pöbelregiment, Ochlokratie, und ihr fallet verschmitzten und gewissenlosen Advokaten — Ungeheuern, wie Robespierre, Marat, Pethion ꝛc. in die Hände — und da seyd ihr doch unendlich übler daran, als bey euerer jetzigen Verfassung, deren Werth und Vorzüge, troz allen ihren Mängeln! nicht anzuerkennen, eine wahre Verblendung ist. Uebrigens schützt eine gerechte Regierung jeden Stand bey seinen rechtmäßigen Freiheiten, und schränkt seine, dem allgemeinen Wohle erwiesen, nachtheilige Rechte, nicht

durch

durch Zwang, sondern durch die Macht der Ueberzeugung, welche immer im Gefolge der Wahrheit ist, mit Bewilligung der interessirten Partheyen und Vergütungen derjenigen, welche dabey verlieren, ein. Eine Gerechtigkeit auf Kosten zweyer andern Gerechtigkeiten ausgeübt, wird Ungerechtigkeit. Necker über die Nationalreichthümer. S. 165. Weimar, 1790.

Ganz entgegen gesetzter Meinung hierüber ist Herr Fichte. Nach seinen Grundsätzen sind die Rechte und Vorzüge des Adels usurpirt und erschlichen. Die Güter desselben seyen ehemals Grundeigenthum derjenijenigen unglücklichen Völker gewesen, die von den einwandernden Barbaren zur Zeit des Völkersturms wären unterjocht worden. Diese Anmassungen und Vergewaltigungen begründeten aber kein Recht auf Seiten des Adels — keine Pflicht auf Seiten der Unterjochten, als nur insofern ihre Nachkommen darin gewilliget hätten — Beide stünden wechselseitig miteinander im Vertrage. Nun behält nach Fichte's Lehre, jeder, der einen Vertrag geschlossen hat, das Recht, ihn bey verändertem Willen wieder, und selbst einseitig, zu brechen — ja! nach ihm kann sogar jeder Bürger nach Belieben aus dem Staatsvertrage treten. Sobald also der Bauer, der, in Hinsicht auf die begünstigten Stände, sich zu Leistungen verpflich-

tet

tet hat, die jene ihm nicht zurück geben, keine Lust mehr hat, Zins, Steuern, Zehnten ꝛc. zu zahlen, so darf er sich nur darüber deutlich erklären: „Herr! ich erkenne euch nicht „mehr für meinen Gutsherrn, und behalte „Grund und Boden, den eure Vorfahren „den meinigen geraubet, für mich! . . .“ und in einem Augenblick hören alle Verpflichtungen auf . . . Hiemit hat nun Fichte und Consorten, (deren Anzahl: Legion) über alle begünstigten Stände auf immer den Stab gebrochen. Gleichwohl gehen ihm die Leiden derselben, falls die Bevortheilten auf einmal alle ihnen nachtheilige Verträge mit jenen aufhöben, sehr zu Herzen! Man höre nur die Vorschläge dieses sanften menschenfreundlichen Weisen, um dem verunglückten Adel wieder aufzuhelfen, wenn man ihn all seiner Rechte beraubet, ihn rein ausgeplündert, und sein Eigenthum unter den Gleichmachern (vulgo: Nation, Staat ꝛc. in dem Munde der Sanskulotten) verschleudert hat:

„Das Leiden (sagt er im IV. Kap. des „vorhin erwähnten Buchs, S. 258.) das Lei„den, welches die Anwendung seiner eigenen „Kräfte zur Arbeit ihm verursachen mag, „kommt gar nicht in Rechnung! denn es ist „ein Leiden, das uns zu wohlthätigen Zweken „die Natur auferlegt hat, und dessen wir gar „nicht berechtiget sind, ihn zu entledigen. „Kein Mensch hat das Recht, seine Kräfte

„un-

„ungebraucht zu lassen, und durch fremde „Kräfte zu leben. Es muß sich ungefähr „berechnen lassen, binnen welcher Zeit er es „dahin bringen könne, daß der Gebrauch „derselben ihm das Unentbehrliche verschaf„te. Bis dahin müssen wir für seinen „Unterhalt sorgen, *) aber dafür haben „wir auch das Recht der Aufsicht: ob er „sich wirklich geschikt mache, sich denselben „auf die Zeit hin, da wir ihn nicht mehr er„nähren wollen, selbst zu erwerben. — Er „muß von der Stunde der Aufhebung un„sers Vertrages an sich allmählich die Befrie„digung immer mehrerer Bedürfniße versagen „lernen. **) Wir werden ihm anfangs, nach „Abziehung des oben berechneten, geben, was „von seinen vorherigen Einkünften übrig „bleibt; dann weniger; dann allmählich im„mer weniger, ***) bis seine Bedürfnisse „mit den unsrigen ungefähr ins Gleichge„wicht gekommen sind; und so wird er sich „we-

*) Wie großmüthig! Als wenn es aus ihrem Beutel gienge!!

**) Während seine Räuber sich, wie dermahlen in Frankreich, mit Krafttorten mästen, und ihren Ueberfluß in den Armen üppiger Buhldirnen verschleudern.

***) Dies mögte am Ende wohl so schmal ausfallen, daß mancher darüber Hungers stürbe.

„weder über Ungerechtigkeit, noch über unbil-
„lige Härte (? ? ?) zu beklagen haben. . . .“

„Von den Empfindungen (sagt der Recensent in der allgemeinen Litteraturzeitung, Jahr 1794. vom 7ten May Nro. 154. pag. 356. unten) die diese Stelle bey mir erregt hat, kann hier, wo nur Gründe einen Platz finden, die Rede nicht seyn. Aber über die Unbestimmtheit eines Raisonnements, wie das eben ausgezeichnete, laßen sich gerechte Klagen führen. Wo es auf das Unglück, vielleicht auf die Verzweiflung großer Menschenklassen ankommt, sind feste und bestimmte Vorschriften nothwendiger, als sie es jemals sonst seyn können, und alle willkührliche Ausführung eines Reformationsplans, wie dieser, wäre schrecklich. Gleichwohl sucht man vergebens nach Principien, welche diese harte Vormundschaft, dieses Graduiren in der Entbehrung, dieses seltsame Herstellen, des Gleichgewichts regieren sollen; und es ist nicht abzusehen: was jenes unbekannte und undefinirte Wir *) abhalten wird, in

*) Bekannt und bestimmt genug: Ausser der litterärischen Revolutions-Clique in Teutschland, die sich in Verbindung mit einem gewissen Orden und andern Blindschleichen, zu Vormündern, Haushältern und Küchenmeistern des teutschen Adels, der Geistlichkeit

in seinem eigenmächtigen Experiment mit dem Wohlstande und mit dem Eigenthum vieler Tausende von Bürgern, die Gränzen der Gerechtigkeit, und am Ende die Gränzen aller Menschlichkeit zu überschreiten....“

Uiberhaupt ließe sich aus den Fichtischen Beyträgen ꝛc. und besonders aus dem III. und IV. Kapitel derselben, ein herrliches Naturrecht für — Jauner, Diebe, Strassenräuber, Hochverräther, Empörer, und alle, die nach fremdem Eigenthume und besonders nach dem — goldenen Reise lüstern sind, zusammen tragen. Wenigstens lassen sich alle Treulosigkeiten, Meineide, muthwillige Friedens- und Tractaten-Brüche, so wie alle Plünderungen, Räubereien

keit und des Volks aufwerfen will — wobey wir dann sehr leicht, gleich der großen Nation, das unschäzbare Glück haben können, daß uns das Brod Lothweise zugewogen werde, — während unsere Väter des Vaterlands pro studio et labore sichs wohl seyn lassen, — ausser der litterarischen Revolutions-Clique begreift das Wörtchen W i r zugleich das gesammte Lumpengesindel in Teutschland, das sich bey der Plünderung des Adels, der Geistlichkeit und der begüterten Bürger zu bereichern, und wenigstens eine Zeitlang den Meister zu spielen hofft....

reien und Vergewaltigungen der französischen Staatsumwälzer und Sanskülotten daraus vertheidigen und rechtfertigen; denn nach Fichtischen Grundsätzen bindet mich kein Eid, keine Zusage, kein Versprechen, so lange die Leistung noch nicht geschehen, — ich bin von dem Augenblicke an, wo ich meinen Willen ändere, nicht mehr im Vertrage, und kann ihn einseitig aufheben — Kein Mensch hat auf die Wahrhaftigkeit eines Andern, einen Anspruch — Die Unterthanen können, so oft es ihnen einfällt, aus dem Staatsvertrage treten, ihrem gesetzmäßigen Souverain den Gehorsam aufkündigen und ihre Verfassung umwerfen . . . Fänden solche infame Grundsätze einmal unter den Menschen Eingang, so wäre es um alle Sicherheit, Ruhe und Ordnung im Staate geschehen; alle Bande der Gesellschaft würden sich auflösen, die wichtigsten Geschäfte des menschlichen Lebens ins Stocken gerathen, oder doch mit einem Leichtsinn, mit einer Regellosigkeit und Unzuverläßigkeit betrieben werden, daß bald kein Mensch dem andern mehr traute. Am Ende würde alle Treue, Rechtschaffenheit und Wahrhaftigkeit von der Erde verschwinden, Faustrecht und Anarchie eintreten, und die Menschen, reissender wie wilde Thiere, sich einander selbst ausrotten; denn dem Meineidigen und Treulosen würde es, bey solchen herrschenden Grundsätzen, nie an Vorwand und Gelegenheit fehlen, die heiligsten Zusa-

 gen

gen und Verträge zu brechen; und wenn der Schurke und Betrüger alle seine betrügerischen Handlungen nach dieser Lehre entschuldigen, und ihnen den Schein Rechtens geben kann, so werden Empörer und Hochverräther sich in diese Schlupfwinkel der Convenienz und Selbstsucht zurückziehen, und mit frecher schamloser Stirn ihren mishandelten Fürsten vordemonstriren: „Wir hatten „weiter keine Lust, den Unterwerfungs„vertrag, den wir mit euch eingegan„gen, zu halten . . .“

Blieben solche Lehren, wie ehemals die scholastischen Grillen, blos das Eigenthum der Schule; würde blos in den Hörsälen darüber disputirt und perorirt, so hätte das weiter nichts zu bedeuten: aber sie gehen wirklich ins praktische Leben über, richten überall Unordnung und Unglück an; und wenn mancher Souverain nicht begreift: woher die allgemeine Zügellosigkeit, Verdorbenheit, der Empörungsgeist — vorzüglich unter den Akademikern — rühret, so dürfte er nur auf Universitäten nachspüren, die Grundsätze und Meinungen, vornehmlich solcher Lehrer, prüfen lassen, die er studiren und reisen ließ, die ihm ihre Kenntnisse, ihren Ruhm, ihr Glück zu verdanken haben, so würde er bald auf die rechte Spur kommen, und sich alles erklären können. Zwar könntet ihr euch noch retten, Ihr, denen die Vorsehung mit dem

Ru-

Ruder der Regierung das Glück so vieler Millionen braver, Ordnung liebender Menschen anvertrauet hat, wenn ihr nur halb so entschlossene Bösewichter, Undankbare, Gottesräuber und Gotteslaugner wäret, wie ein Metternicht, Dorsch, Blau, Hofmann, und alle, welche die Fichtischen Grundsätze in Theorie und Praxi angenommen haben: aber Hundling in *via veritatis, parte* III. cap. de pactis bemerkte schon vor 100 Jahren: nunquam tam omnem pudorem ponunt ipsi Principes quam quidem ERVDITI . . .

Edler teutscher Mann! kontest du auferstehen von den Todten, und Musterung halten auf den Kathedern der Pestilenz — auf den Stühlen teutscher Schriftgelehrten und Pharisäer: dein Eifer würde entbrennen, und deinem Tractate, *de perfidia eruditorum*, et iis, qui doctrina oretenus exerciti, animum bonis artibus non induerunt, würdest du jenen Rath beyfügen, den ehemals Censor Cato dem römischen Senate im Betreff der griechischen Sophisten ertheilte, die zu Rom ähnlichen Unfug trieben. Und wirklich mag die ganze europäische Menschheit und Christenheit bey den unaufhörlichen Bemühungen unserer heutigen Sophisten und Hyperkritiker, derley Grundsätze und Maximen, wie die Fichtischen, in Umlauf zu bringen und herrschend zu machen — Grundsätze und Maximen, die

zulezt eine allgemeine Anarchie herbeyführen müssen, und wobey es, wie ehemals in Frankreich, den schlauhsten, kühnsten, verruchtesten und schamlosesten Bösewichtern nicht schwer fallen kann, sich — welches ihre einzige Absicht ist! — der Oberherrschaft, des Vermögens, der Ehre, des Lebens ihrer bessern Mitbürger zu bemächtigen, und Aller, die nicht so nicht so schlauh, so kühn, so scham- und gewissenlos, wie jene philosophischen Tiger, die, wie Robespierre, Reubel, Rudler, rc.*) nach dem Gute und Blute ihrer schuldlosen Mitbürger dürsten — die ganze europäische Menschheit und Christenheit mag wohl in allem Ernst Gott den Allmächtigen anflehen: daß er uns dem verkehrten Sinne dieser Afterweisen nicht Preis gebe! Denn, sollte es den offenbaren und heimlichen Machinationen dieser stolzen, herrschsüchtigen, in politischer und religiöser Hinsicht gleich unduldsamen, nach Königs- und Priesterblut vorzüglich lüsternen, Rotte gelingen, das Weltregiment an sich zu reissen, so käme entweder eine so tolle Wirthschaft heraus wie in Laputa **), oder sie würden Gottes Schöpfung in kurzer Zeit zur Wüste machen. Gegen diese

*) Publicae mercis nihil tam venale quam *Advocatorum* perfidia. TACIT.

**) Siehe Gullivers Reisen, 3ter Theil.

diese allgemeine Gefahr ist wirklich kein anderes Rettungsmittel, als daß alle Christen von allen Religionspartheien die mit ihren kirchlichen und politischen Verfassungen zufrieden sind, unter den Auspicien ihrer rechtmäßigen Landesherren, in Masse aufstehen, um den Hydern der Anarchie und des Atheismus, die alles zerstören und nichts um sich herum dulden wollen, die Köpfe zu kauterisiren, und den Aposteln der Zügellosigkeit und des Unglaubens das Kreditiv ihrer Sendung abzufordern. Geschieht dieses nicht, so wird in kurzer Zeit alle Ruhe, Eintracht, Ordnung und Glückseligkeit aus Europa verbannet, und unser Vaterland nicht mehr unsere Heimat, sondern unser Grab seyn . . .

Doch! es ist der Mühe werth, das Verhältniß des Adels und der Geistlichkeit zu einer gemäßigten Monarchie — unter allen Regierungsformen für große Nationen und Völker, wenigstens für unsere Zeiten die beßte! — etwas genauer zu bestimmen und darüber das Zeugniß der Geschichte und Erfahrung — in diesem Falle die treuesten Lehrerinnen der Wahrheit und Weisheit — abzuhören. Wenigstens verdienen die Warnungen derselben von Seiten der Fürsten, Staatsdiener, und aller für öffentliche Ordnung, Nationalglück und Staatsruhe besorgter Menschen, mehr Aufmerksamkeit und Beherzigung, als die Raisonnements,

Vorschläge und Charlatanerien unserer Afterweisen. —

Weder Locke noch Rousseau; weder Hume noch der berüchtigte Staatsklügler und Königsmörder Sieyes haben je eine Regierungsverfassung erkünstelt, die frey von Gebrechen und Widersprüchen wäre: alle wiegen in verschiedenen Zeiten nach Anarchie oder Knechtschaft hin.

In beiden Fällen nun wissen die Unterthanen sich weder zu helfen noch zu rathen; die Bestürzung oder Verblendung ist allgemein, und die Nation läuft Gefahr, entweder eine Beute des Despotismus zu werden, oder in die Räuber- und Mörderkrallen wütender Demagogen zu fallen. — Nur die Wachsamkeit, Weisheit und Entschlossenheit possidenter, mit hinlänglicher Authorität und Macht versehener Erbstände, welche den Despoten in die Zügel greifen, oder die konstitutionellen Rechte des Monarchen gegen die Wildheit und Ausschweifungen des betrogenen, irregeführten Haufens, und seiner infamen Betrüger *) zu schützen wissen

*) Und das sind die Demagogen meist alle! Ist nicht die Geschichte der französischen Revolution eine ununterbrochene Leidensgeschichte der, von den verworfensten, oft zugleich

sen — Erbstände können in solchen Fällen einzig und allein den Staat vom Untergang retten. Sind keine da; oder werden sie unterdrückt, so ist das Leben und Eigenthum der beßten Bürger keinen Augenblick sicher; oder unschuldige Könige trauren im Kerker, bluten auf der Schandbühne, und die unglückliche Nation trauert und blutet mit ihnen. —

Ich

gleich stupidesten Bösewichtern und Schurken ihres Gelichters, am Narrenseil herum geführten Nation? Wer begreift denn: daß sich 24 Millionen Menschen, 10 graussenvolle Jahre hindurch, von einer handvoll Wüteriche, Banditen und Strassenräuber, geduldig, wie Schlachtschafe, hinwürgen, ausplündern und ruiniren — ohne Widerstand in einen Abgrund von Unglück und Elend stürzen liessen, aus dem es so schwer und lange halten wird, sich wieder herauszuarbeiten? — Ist nicht die Feigheit der französischen Nation noch räthselhafter als die Unmenschlichkeit ihrer Tyrannen? . . .

— — lacerantque, trahuntque
Molle pecus — — — — —
— monstra horrenda, nulla virtute redempta
A vitiis . . .

JUVENAL.

Ich habe gesagt: Erbstände! durch diese verstehe ich den begüterten Adel, oder jene mächtigen Grundeigenthümer im Staate, die von jeher das Recht hatten, auf Reichs- oder Landtagen zu erscheinen; alle wichtige Angelegenheiten der Nation gemeinschaftlich mit dem Souverain zu besorgen, und ohne deren Einstimmung und Einwilligung kein Gesez gemacht, keine Steuern ausgeschrieben, oder sonstige Anstalten, und Verfügungen getroffen werden durften, die auf das Wohl und Weh der Nation erweislichen Einfluß hatten, oder den Staat innerlich oder äusserlich gefährden konnten. — Solche Erbstände nun haben vor den Wahlständen zu auffallende Vorzüge, als daß sie nicht von jedem vernünftigen und wohldenkenden Menschen sollten anerkannt werden. Bey einem großen verfeinerten, d. i. verdorbenen Volke findet und kann eine reine Repräsentation nie Statt finden. Die manigfaltigen, aber immer mißlungenen und nachtheilig ausgefallenen Versuche in Frankreich liefern durch alle Perioden der Revolution die unwidersprechlichsten Beweise davon. Die Menge ist immer unaufgeklärt und eigennüzig: und dumme und boshafte Menschen sind eben so wenig fähig, vernünftig zu wählen, als vernünftig zu regieren. Der überall größere Theil des Volks (Pöbel) läßt sich durch Geld, Beredsamkeit, Popularität (Kuß, Händedruck, Schmausereien, Specktakel: per panes et Circenses etc.) bestechen,

chen, und die Nation läuft Gefahr durch ihre gewählte Repräsentanten Konstitutionsmäßig verrathen zu werden. — Ganz anders verhält es sich mit den Erbständen; diese werden unmittelbar von Niemanden gewählt; es kann also keine Wahlkabale dabey spielen: denn Wahlkabale handelt zugleich blind und boshaft, — ist also schlimmer wie Zufall, der nur blind, nicht boshaft ist. Schon der einzige Umstand, daß mit dem Erbstimmrecht zugleich Erbvermögen verbunden ist, läßt mit Sicherheit hoffen, daß sich mit solchen erbständischen Familien, Kultur verewige, denen also aus beiden Gründen das Wohl des Vaterlandes theurer, und die Erhaltung seiner Verfaßung durch eine gute Staatsverwaltung näher am Herzen liegen muß; weil das Ansehen, der Einfluß, das Leben und Eigenthum solcher erbständischen Familien bey jeder Staatsveränderung und besonders bey Revolutionen stets in Gefahr schwebt. Alles dieses erwekt und unterhält bey den Erbständen jenen Esprit du Corps, welcher von Generation zu Generation fortläuft, und Staatsverfaßung und Staatsverwaltung diejenige Richtung und Haltung, oder wie Schlözer sagt, jenen seeligen Tenor giebt, der zu deren festen Begründung unentbehrlich ist, aber bey der stäten Abwechselung der Wahlstände unendlich leidet, weil diesen gewöhnlich diejenige Kenntniß, die warme Vaterlandsliebe und besonders jene

Libe-

Liberalität des Geistes und Gleichgültigkeit gegen Volks- und Hofgunst (und die aura popularis ist noch giftiger als die Hofluft!) mangelt, die doch so nöthig sind, um gerade durch zu gehen und die öffentlichen Angelegenheiten und Geschäfte zum allgemeinen Besten zu besorgen. — Bey den Erbständen hingegen, fallen alle Bedenklichkeiten, Rücksichten und Besorgniße, die oft den geschiktesten und redlichsten Wahlrepräsentanten schüchtern und verlegen machen, ihn oft zu den pflichtwidrigsten Handlungen verleiten, von selbst und zwar aus dem Grunde weg, weil Grundeigenthum und andere Glücksgüter die Unabhängigkeit der Erbstände sichern und ihnen jenen Muth, jene Entschlossenheit und Beharrlichkeit einflößen, welche oft die einzigen Bedingungen zur Rettung des Vaterlands bey allgemeinen Gefahren und Drangsalen sind. — —

Zu den Erbständen rechne ich auch 2.) den Prie st erstand, weil der höhere Klerus gewöhnlich aus dem alten Reichs- oder landständischen Adel genommen; mit diesem also gleiche Kultur und Gesinnungen, und — was noch mehr ist! — ein doppeltes Intereße für die Erhaltung der vaterländischen Verfassung hat, mit deren Verfall und Untergang zugleich der Untergang der kirchlichen Verfaßung und der Verlust der geistlichen Güter verbunden ist. Die Furcht: bey einer gewalt-

waltsamen Staatsveränderung sein Vermögen und Ansehen — seine Rechte und Privilegien zu verlieren, kettet den possidenten Klerus izt mehr als jemals, und mehr als irgend einen andern Stand, an den Thron des Monarchen. Aus dieser Ursache allein schon sollten staatskluge Regenten die hohe Geistlichkeit bey ihren Gerechtsamen schützen, ihr Ansehen nicht herabsetzen, noch weniger ihre Hände nach den Kirchengütern ausstrecken; denn diese bleiben immer eine unversiegbare Quelle bey unerwarteten Nothfällen des Staates, die man nie abgraben sollte; und wenn die Geistlichkeit izt den Schutz des Throns implorirt, so sollten die Könige nicht taub seyn, wenigstens nicht vergessen: daß den umgestürzten Altären die Thronen bald nachstürzen — und daß es einem Kromwell in England, und einer Banditenrotte in Frankreich nur nach Vernichtung und auf den Ruinen des possidenten und reichsständischen Adels und Klerus möglich war, die höchste Staatsgewalt an sich zu reissen, und rechtmäßige Souveraine zu morden.

Der Priesterstand ist so alt wie die Welt. Er existirte wahrscheinlich noch eher als das Königthum, und wird auch dann noch existiren, wenn es den Thronen- und Altäre-Stürmern unserer Tage auch gelingen sollte, das Königthum und Christenthum überall zu vernichten, und an deren Statt Anarchie

chie und Heidenthum einzuführen. Manche Regenten der Vorwelt verbanden das Priesterthum sogar mit dem Königthum, um der Majestät noch mehr Ansehen und Eindruck zu verschaffen. So die egyptischen Priester = Könige, die Schoophtym bey den Phöniziern und Hebräern, die Kaliphen ꝛc. Alle Staaten des Alterthums und der neuern Geschichte hatten einen angesehenen und reichen Priesterstand. Er bildete sich schon früher, wenigstens immer gleichzeitig mit dem Staate; und die Geringschätzung und Beraubung des Priesterstandes war immer ein böses omen des nahen Staatsverfalles. Ueberzeugt von der Gebrechlichkeit und Bösartigkeit der menschlichen Natur, und belehrt durch die tägliche Erfahrung: daß auch die strengsten, ins unendliche vervielfachten Zwangsmittel und Strafgesetze, die wilden Ausbrüche menschlicher Leidenschaften nicht verhüten — die aufsichtigste Polizey den schlauhen Bösewicht oft nicht entdecken — die strengste Justiz den mächtigen Verbrecher oft nicht einmal bestrafen kann, sahen sich die alten Gesezgeber und Staatenstifter genöthiget, zur Furcht vor einem allwissenden, gerechten, unbestechlichen, auch jenseit des Grabes noch unerbittlich strafenden Richter und Rächer ihre Zuflucht zu nehmen, und die Unzulänglichkeit und Mangelhaftigkeit ihrer Gesetze und Polizeyanstalten durch

die

die Religion zu ersetzen. *) Um aber die Religion sowohl gegen die Anmassungen des Schwärmers, der seine religiösen Gefühle zur Norm der Dogmatik machen — als auch gegen die Impertinenz unverschämter Sophisten, die ihr erklügeltes System jedem anders Denkenden, als untrügliche Religionswahrheiten aufdringen wollen, zu sicheren, war es nöthig, gewisse Religionslehren zu bestimmen, und gewisse gottesdienstliche Gebräuche anzuordnen, die jeder gottesfürchtige und ruhige Bürger annehmen und beobachten sollte. War man einmal hierüber ins Reine gekommen, so war auch ein besonderer Stand nöthig, der Amtshalber dahin sehen und darüber wachen mußte, daß in der hergebrachten Landesreligion, so wie in den heiligen Gebräuchen keine Abänderung geschehe. Um diesem Stand aber Festigkeit, Ansehen und Gewicht zu geben, mußte er ordentlich eingerichtet, (Hierarchie) vom Staate gesetzlich anerkannt und mit hinlänglichen

*) Eine traurige Vorbedeutung für die neuen metaphysischen Staatenerrichter, Ethiokraten, Perfectibilisten, Kosmopoliten, Kategorischen Imperative, und wie die *a priori*-Männer alle heissen, welche an allem, nur nicht an der Richtigkeit und Ausführbarkeit ihrer reinen Theorien zweifeln, die alle Augenblicke durch die Erfahrung widerlegt und lächerlich werden.

lichen Einkünften versehen werden, damit er sich und seinen Lehren bey Hohen und Niedrigen Eingang und gehörige Achtung verschaffen konnte. Mit dem gesetzlich constituirten Priesterstande und einer allgemein angenommenen Glaubensnorm und Liturgie war zugleich eine herrschende Religion — und mit dieser eine herrschende Kirche da! — und eine herrschende Kirche muß da seyn, wenn der Staat durch verschiedene Sekten und Spaltungen nicht will erschüttert und zerstöret werden: denn, **den Sektengeist unter den Menschen auszurotten, ist unmöglich!** Er ist eine moralische Krankheit, die wir mit zur Welt bringen, und die ihren Siz theils in dem Stolze, in dem Eigendünkel und der Widerspenstigkeit des menschlichen Geistes, — theils in der Unruhe und Veränderlichkeit des menschlichen Herzens, welches — wenn es nicht gnug Abwechselung und Beschäftigung hat — entweder mit sich selbst, oder mit andern hadert und im ewigen Streite und Widerspruch ist. — *) Mit einem Wort: der Sektengeist wird, troz allen Träumereien und Charlanterien unserer Staaten- und Religions-Verbesserer! nie ausgerot-

*) Dieß erkannte schon *Seneca: de Clement.* Natura contumax est humanus animus et in contrarium atque arduum semper nitens. . . .

rottet werden — Und vielleicht wär es auch nicht einmahl gut, wenn er ganz ausgerottet würde. Aber verhüten muß man doch, daß er in Staat und Kirche nun einmahl keine Unordnung anrichte. Bey dem ewigen Conflicte so vieler religiösen Meinungen und Sekten, wo eine die andere verdrängen, und jede, wo möglich, sich zur herrschenden machen will, kann es in verschiedenen Zeiten nicht an Conjuncturen fehlen, die, herrschsüchtige Schlauhköpfe und Abentheurer benutzen, um sich an der Spitze einer oder mehrerer, in den Hauptgrundsätzen übereinstimmenden, Sekten zu setzen, und denen es durch Hülfe der Fanatiker mehr als einmal gelungen ist, Staat und Kirche übereinander zu stürzen, und auf den Trümmern der alten Verfaßung die Herrschaft an sich zu reißen. — So warfen unter Kromwells Protectorat, die Puritaner, Wiedertäufer, Independenten, und andere wüthende Schwärmer, die englische Kirchen- und Staatsverfaßung über Hauffen und brachten das blühende Albion am Rande des Abgrunds. *) Das nemliche beabsichtigten

*) Hume gesteht selbst: daß sich die ganze Zunft der Puritaner in England damals gebrauchen ließ, Werkzeuge und Beförderer aller Arten von Schelmereien und Gewaltthätigkeiten zu werden, durch die Kunstgriffe einiger Heuchler, deren Hauptabsicht da-

ten auch die Hugenotten zur Zeit der Lige mit Frankreich — und was sie damals nicht durchsetzen konnten, nemlich: Frankreichs Staats- und Kirchen-Verfassung umzustossen,

dahin gieng, beides, die Verfassung des Staats und der Kirche, zu ihrem Vortheil umzukehren. Und so ist es bekannt: wie sich in Holland selbst, wo so viele verschiedene Sekten, dem Vorgeben nach, so liebreich untereinander leben sollen, im vorigen Jahrhundert, einige fanatische Religions-Partheyen zu den Arminianern schlugen, nnd in dieser Republik alles das unterste zu oberst gekehret haben würden, wenn der Prinz Moriz von Oranien nicht gewußt hätte, sie noch zur rechter Zeit zur raison zu bringen. — Und wer kann es läugnen, daß die jetzige Umkehrung und das Unglück von ganz Holland blos von intriquirenden Sektirern herrührt, die, nach Abschaffung des Stadthouderats und der herrschenden reformirten Kirche, die Oberherrschaft in Civilibus et Ecclesiasticis an sich zu reissen hoften, dafür aber unter die schnöde Vormundschaft des französischen Vampirenregiments geriethen, das sie bis aufs Blut ausgesauget hat, so, daß auch nach glücklicher Wiederherstellung der Dinge in Holland, die Holländer in den ersten 50 Jahren sich nicht von ihrer Ohnmacht erholen werden . . .

sen *), ist ihnen izt in Verbindung mit ihren Mitverschwornen: Jansenisten, entarteten Ka-

*) Die blutigen Bürgerkriege in Frankreich entstanden durch den Ehrgeiz und die Herrschsucht einiger unruhigen Großen, die, unter dem Vorwand einer bessern Religion, sich an die Spitze der armen betrogenen Hugonotten setzten und ihre Sekte zur herrschenden Religion zu machen versprachen, in der That aber weiter nichts zur Absicht hatten, als nach Zertrümmerung der alten Staats- und Kirchenverfassung in Frankreich, sich zu Herrschern aufzuwerfen. Mit einer, von mehr als 70,000 Hugonottischen Edelleuten unterschriebenen Requette drang der Admiral Colligny, den Degen an der Seite, in das Kabinet des Königs, und wollte **Karl** IX. einen der Majestät der Krone und der katholischen Religion äusserst schimpf- und nachtheiligen Vertrag abtrotzen. — Diese und andere violente Masregeln und fortwährende gefährliche Machinationen der Hugonotten und ihrer ehrgeizigen Anführer gegen Staat und Kirche zwangen die gefährdeten Katholiken und den Hof zu jenen blutigen Stratagemen und Niederlagen, die sie selbst von den Hugonotten zu befahren gehabt hätten, wenn man diesen nicht zeitig zuvor gekommen wäre — Adversis pilis minantia pila . . .

Katholiken, sogenannten Philosophen und Allen, die sich ehemals oder izt von der Regierung beleidigt glaubten, oder mit derselben nicht zufrieden waren, gelungen. —

Unmöglich hätte in Frankreich eine Revolution entstehen — unmöglich hätte eine verworfenere Mordbrennerbande nach der andern, das älteste und schönste Reich der Christenheit in seinen Grundfesten zerstören, die betrogene Nation in ihrem eigenen Blute ersaufen, und den besten König ermorden können, wenn Frankreich ein auf Erbstandschaft gegründetes Oberhaus von reichen und unabhängigen Lords und Bischöfen; und ein, aus einer verhältnißmäßigen Anzahl von Deputirten des Tiers-Etat bestehendes Unterhaus gehabt hätte, welche die gesetzgebende Macht mit einem, zwar gehörig beschränkten, aber das pouvoir executif allein in Händen habenden Souverain getheilet, und das Wohl des Ganzen gemeinschaftlich besorget hätten. Die zwey Häuser hätten sich dann, wie in England, einander, natürlicher Weise ihres verschiedenen Interesses wegen, in verschiedenen Richtungen grade entgegen gearbeitet; und da die Prärogative der Krone wieder auf eine dritte Seite hingezogen hätten, so hätten diese drey, gleich mechanischen Kräften, die Maschine des Gouvernements in eine ganz eigene Linie getrieben, verschieden von denen, die jede Kraft

für

für sich allein hervorgebracht hätte, und die aus diesen dreyen entsprungen und zusammengesezt gewesen wäre — und diese Linie hätte dann die wahre Freyheit und Glückseligkeit des gemeinen Wesens ausgemacht. — Bey einer solchen Verfassung wären die Könige von Frankreich, wenn sie sonst nicht willkührlich, sondern nach den Gesetzen regieret hätten, immer mächtige, und, wenn das Glück sonst auf einem Throne weilt, auch glückliche Souveraine geblieben. Eine solche Verfassung hätte ihre Würde zuverläßiger gegen alle Gefahren verschanzt, scharfsinniger von den traurigsten Pflichten, von den Leiden der Herrschaft befreiet, als irgend ein Staatsklügler ausdenken mag. Sie hätten nur wohlthun, ehren, belohnen; nur vergeben, nicht strafen können — Selbst das Richteramt, welches immer den einen Theil beleidiget, wäre von dem Throne unabhängig gewesen: denn auch im Processe gegen die Pairs wird der König von England durch den High Steward allein symbolisch vorgestellt! — Sie hätten ihren Unterhalt nicht durch Generalpächter und niedrige Kammerkünste aus dem Lande peinigen dürfen; was sie eingenommen hätten, wäre freyes Geschenk der Nation gewesen; und wenn das französische Volk unter Auflagen geseufzet hätte, so hätten es seine gewählten Vertreter, nicht seine Könige dazu verurtheilet. Auch ihre Minister wären unter allem Geheule

der Partheyen sicher gewesen, wenn sie es nur verstanden, im Parlamente der größern Anzahl zu gefallen. Fox, Sheridan und andere Brausköpfe von der Oppositionspartheŋ haben Pitt, unaufhörlich, Schritt vor Schritt, durch die wütendsten Philippiken verfolgt, ohne daß es ihnen gelang, diesen stromkündigen Steuermann des Parlements zu stürzen, oder aus der Fassung zu bringen . . . Ohne weiters hätten also die Notabeln, um die Gebrechen der französischen Monarchie gründlich und auf immer zu heilen, die englische Staatsverfassung — unter allen denkbaren Verfassungen — wenigstens für unsere Zeiten, die beßte! — auf französischen Boden verpflanzen sollen: aber eine gewisse, auf den Umsturz aller politischen und religiösen Verfassungen im Stillen arbeitende Satansrotte verhinderte dieses. Rousseaus Träume von der reinen Repräsentation, von der sogenannten volonté generale, von der Majestät des Volks ꝛc. sollten realisiret werden. Necker verdoppelte die Deputirten des Tiers-Etats; aber die Repräsentation vernichtete sich selbst, und gebahr — wie leicht voraus zu sehen war, eine Oligarchie von Anführern des Pöbels, bis endlich die schwächste Stimme für den Gesammtwillen des Volks erkläret wurde — die ganze Nation unter dem Raub- und Mordsystem ihrer Henker erlag, und allgemeine Noth und Verzweißlung die Dictatur herbeyführte, die,

wenn

wenn sie in unrechte Hände geräth, weit schrecklicher ist, als der ärgste Despotismus.

Ich gebe zu: daß diejenigen Staaten gewöhnlich besser daran sind, denen das repräsentative System zum Grunde liegt: nur muß die Repräsentation nicht auf die Kopfzahl sondern auf das Grundeigenthum haften! und darauf haftete sie auch, wenn man anders der Geschichte trauen darf, ursprünglich bey allen europäischen Völkern. Bey den Griechen, und besonders bey den Atheniensern, hatten nur klassische Bürger, oder vermögliche Grundeigenthümer anfangs das Stimmrecht bey den Volksversammlungen: die ansäßigen Fremden und Beywohner nicht! und wenn sie auch noch so vermögend wären — noch weniger die Hefe des Volks, die capite censi, Taglöhner und sonstige Nichtshaber — am allerwenigstens aber die Haarkräuseler, Komedianten, Musikanten, und Federfuchser auf den Dachstübchen. — Zu Rom durften ebenfalls nur grundherrliche Bürger auf den Comitien erscheinen; die Anzahl der freyen Bewohner, die gegen Geld, oder für Verdienste, mit den Grundeigenthümern zu gleichem Rechte erhoben wurden, oder die civitate donati waren im Verhältniß mit den römischen Activbürgern sehr gering; ihre Stimme konnte also auf den Comitien für sich keinen Ausschlag geben. Zu Athen und Rom waren die alten Heroen, und Patricier-Ge-

schlech-

schlechter, welche die reichsten Grundeigenthümer waren, fast ausschließlich im Besitze der höchsten Staatsämter. Kein redlicher Bürger beneidete sie darum, und solange jene regierten, war bey diesen Hab und Gut, Ehre und Leben sicher, und der Staat im blühendsten Wohlstande. Sobald aber Kleon der Gerber, und Agorakritos der Wursthändler zu Athen regierten und der Plebejer Marius nach der Oberherrschaft strebte, war es um Athens und Roms' Freiheit geschehen — die alte Welt sank in Knechtschaft und Verachtung, in Weichlichkeit und Unthätigkeit, bis die einwandernden Barbaren sie ziemlich unsanft aus dem Schlummer rüttelten und den Fehler korrigirten, den Stolz und Übermuth auf der einen — und Feigheit und Niederträchtigkeit auf der andern Seite gemacht hatten. In allen, von den Vandalen, Franken, Saxen ꝛc. auf den Trümmern der Römerherrschaft gestifteten Reichen in Europa hatten blos die Gutsbesitzer, oder ODELS *) das

*) Adel ist ursprünglich ein Schwedisches Wort, und kommt her von OD: Besitzung; und ODEL: Gutsbesitzer — eben so das Wort feudum: FÖÖDE, welches im Schwedischen soviel heißt als Futter: ein auf Grundstücken angewiesener Unterhalt für Waffen, Pferde und Reisigen, womit der Lehnmann zur Zeit des Krieges dem Lehnherrn auf eine bestimmte Zeit ins Feld folgen mußte.

das Recht auf den Reichstagen zu erscheinen. Die Wittenagemots oder die ältern Reichsversammlungen in England bestanden aus Thanen, oder Edeln, die wenigstens 500 — 600 Morgen (Acres) besitzen mußten; aus den Befehlshabern der Provinzen, die ebenfalls mächtige Grundherren waren; und aus Bischöfen und Prälaten, oder der hohen Geistlichkeit, die überall wegen ihrer Würde, Einsichten und Wissenschaften selbst den Rang vor den weltlichen Großen hatte. Und noch jezt sieht man ohne Verdruß und Murren in England einen Erzbischof einem Herzoge vorgehen. — Mit Freuden sieht jeder rechtschaffene Britte einen Erzbischof von Durham, Winchester rc. in Besitz eines jährlichen Einkommens von 10000 und mehreren Pfunden ohne sich darüber zu wundern — ohne es unbegreiflich zu finden: warum man ein solches Einkommen nicht eben so gern in ihren Händen als in den Händen eines Demagogen, oder sonstigen politischen Ungeziefers wißen sollte, wenn gleich die geistlichen Besitzer keine so große Anzahl von schönen Hunden, Pferden, indianischen Vögeln rc. und gar keine Maitreßen, Hurenkinder rc. unterhalten, oder ihren Neben- und Christenmenschen zum Skandal, sich selbst aber zur Schande und Spott, und der ganzen Welt zur Uiberlast leben. — — Ohne zu untersuchen oder zu bestimmen: ob die bischöfliche Regierung apostolischen oder spätern Ursprungs sey? sind

alle

alle vernünftige und rechtschaffene Engländer vollkommen überzeugt: daß die bischöfliche Regierung zur Aufrechthaltung der christlichen Religion, Ordnung und guter Sitten das beßte Mittel *) und für jede Monarchie die zweckmäßigste Kirchenverfaßung sey; — daß die bischöfliche Hierarchie, älter als alle politische Verfassungen und Einrichtungen in Europa, in allen abendländischen Reichen eingeführet wurde, und diesen wirklich Haltung, Festigkeit und Dauer gab; — daß in allen Ländern wo die bischöfliche Kirchen-Regierung zu Grunde gieng, Religion, gute Sitten, und Unterwerfung allmählig in Verfall geriethen, und an deren Stelle überall Libertismus, Deismus und Sektirgeist einriß; — daß alle, sich selbst überlassene, unter keiner kirchlichen Macht und Leitung stehende Sekten entweder in unsinnige religiöse Schwärmerei, oder in empörenden Unglauben ausarten, und so nicht allein jeder wohlgeordneten politischen und kirchlichen Verfaßung, sondern auch dem ganzen menschlichen Geschlechte gefährlich werden können. — — Die Geistlichkeit der hohen Kirche wird daher in England höher geschäzt, und mehr in Ehren gehalten als

*) Videbimus, qualem habituri simus Ecclesiam sublata politia ecclesiastica — schrieb schon Melanchton, der eben so wenig als **Luther** die Absicht hatte, die Bischöfe abzuschaffen, und ihre geistliche Gewalt zu beschränken.

als bey uns — Staat und Kirche sind zwey Begriffe, die ein Engländer nie von einander absondert, weil er einsieht: daß der eine ohne die andere nicht bestehen kann, und beide einander wechselseitig bedürfen. Doppelt wichtig ist daher dem ächten Britten sein hoher Klerus — einmal als reicher Gutsbesitzer, der in Verbindung mit den weltlichen Lords (aus Furcht: ihr Grundeigenthum und die darauf haftenden Reichsständischen und andere Rechte zu verlieren,) sich jedem Angrif auf die englische Staatsverfassung, auf die Rechte der Krone und der regierenden Dynastie, einmüthig und mit allen Kräften widerdersetzt — und 2.) als Stütze der herrschenden Religion und Kirche, die, wie ich vorhin schon gezeigt habe, in einem wohlgeordneten Staate schlechterdings vorhanden seyn, und gehandhabet werden müssen, wenn die öffentliche Ruhe und Sicherheit nicht alle Augenblick von Schwärmern und Sektirern gestöret, und der Staat durch Aufruhr, Bürger- und Religionskriege, durch **Kromwelle, Knoxe** ꝛc. zu Grunde gerichtet werden soll. — — Aus allen diesen Ursachen haben sich alle kluge und rechtschaffene Engländer von jeher, und besonders in neuern Zeiten mit so vielem Eifer der Widerrufung der Testacte und der Aufhebung der Unterschriften widersezt — und zwar weniger aus Intolleranz, oder aus Abscheu gegen heterodoxe Religionsmeinungen, als aus Besorgniß: die

die bischöflichen und ander hohen Stellen der Episkopalkirche mögten Menschen zu Theile werden, die es mit ihrem Vaterlande und seiner Verfaßung nicht aufrichtig meinen und böse Absichten dagegen im Schilde führen — denn da es, und besonders jezt verschiedene Sekten giebt, deren Anhänger allgemein von republikanischen und Kantischen und Jakobinischen Gesinnungen angestekt sind, so muß wohl jeder Mensch von gesunden Sinnen einsehen, daß der Abscheu der Engländer dagegegen, nicht aus religiöser Unduldsamkeit herrühre, sondern daß die Beybehaltung der Testacte vielmehr eine politische Sicherheitsanstalt sey, wodurch verhütet wird: daß sich keine böse Bürger oder Wölfe im philosophiischen Schafpelze einschleichen, welche zur Absicht haben, Kirche und Staat zu vernichten, und eine Anarchie herbeyzuführen, wobey es ihnen leicht fällt, mit der Oberherrschaft zugleich die Güter der Krone, der Geistlichkeit und des Adels an sich zu reißen, und wenn diese nicht reichen, das Eigenthum aller Reichen für gute Prise zu erklären. *)

Und

*) Diese Maxime der klugen Engländer ist nicht neu. Einer der feinsten Menschenkenner und Staatsmänner des Alterthums, Maecenas, empfahl sie schon vor 1800 Jahren dem Kaiser Augustus. Sie kommt vor im 52ten Buche des Διωνος τȣ Κασ-

σιȣ

Und so steht Englands Verfassung, Troz allen erlittenen Stürmen und Anfällen von innen und aussen! fest, unerschüttert, geach-

tet

σιȣ τȣ Κοκκιανȣ Ρωμαικων ἱςοριων τα Σω-ζομενα, cum annotationibus J. Alb. Fabricii &c. edit. Hermanno Sam. Reimaro. Hamburgi 1750. et 1752. fol. und heißt zu teutsch ohngefehr so: „Sey äusserst an„hängig an die hergebrachte Landesreligion „und dringe bey andern ebenfalls darauf! „Den lasse nachdrücklich deinen Zorn und „Strafe empfinden, welcher es wagt, darin „Neuerungen einzuführen! Nicht blos aus „Ehrfurcht gegen die Götter, sondern haupt„sächlich aus dem Grunde: weil einem „Gottesverächter nichts heilig ist, und weil „derjenige, welcher die Verehrung fremder „Gottheiten einführt, Tausende zu fremden „Sitten, Gewohnheiten und Meinungen „verleitet, woraus am Ende verbotene „Zusammenkünfte, Rottirungen und Ver„schwörungen entstehen — lauter Dinge, „welche mit einer wohlgeordneten Monar„chie durchaus nicht bestehen können. Dul„de also weder Gottesverächter noch Neue„rer. Da Rom einmal gewohnt ist bey je„dem richtigen Vorfall sich nach dem Willen „der Götter zu erkundigen, so lasse ihm sei„ne Auguren und Wahrsager; aber die „übrigen Zeichendeuter verbanne! Mag

„seyn,

tet und gefürchtet von Freund' und Feinden da! — nur gehasset und verabscheuet von Anarchisten und Antichristen, die, voll Ingrimm und verbissener Wuth mit den Zähnen knirschen, daß es der demagogischen Mordbrennerbande in Frankreich und ihren Satelliten nicht gelungen ist, auch England — und mit diesem Reiche alle christliche Staaten und Verfassungen in Europa zu Grunde zu richten und Gottes Schöpfung zur Wüste zu machen. — Pitt hätte mit all seiner Standhaftigkeit und Unerschrockenheit, mit der feinsten Politik und Gewandheit, mit allem Scharfsinn und Unerschöpflichkeit in Erfindung neuer Hülfsquellen und Maasregeln, weder die Krone noch die königliche Familie retten können, wenn die englische Verfassung nicht hauptsächlich auf Erbstandschaft gegründet gewesen wäre, und

„seyn, daß sie zuweilen die Wahrheit errathen: sie werden aber noch unendlich häufiger das Volk betrügen und aufwiegeln. „Auch ein großer Theil der Philosophen „ist nicht viel besser! **Nimm dich vorzüglich gegen diese in Acht!** An einen „Arius und Athenodor fandest du rechtschaffene Männer: schliesse aber ja nicht „von diesen auf alle! Mancher trug nur „seinen Mantel und brachte eine Sündfluth „von Jammer über ganze Völker und einzelne Menschen . . .“

und die weltlichen Lords und Bischöfe sich nicht der eben so ungestümmen als ungerechten Forderung der Oppositionsparthey und verrätherischen Jakobinerklubbs: das Haus der Gemeinen, oder die Repräsentanten des *Tiers-etat* zu vermehren, so nachdrücklich und standhaft widersetzt, und so eifrig die Parthey des Königs und seines weisen Ministeriums gehalten hätten. Wäre der Vorschlag der englischen Freiheitsschwärmer und Staatsverräther: die Anzahl der Wahlrepräsentanten im Unterhause nach dem System der allgemeinen Gleichheit zu vermehren, durchgesetzt worden, so hätte London wenigstens 100 Deputirte ins Unterhaus schicken dürfen — Oxford, Kambridge, Manchester und Byrmingham eben so viele; und die andern Städte vom zweiten und dritten Rang in England nach Verhältniß noch mehrere — dadurch wäre aber die ausübende Macht von der gesetzgebenden jedesmal überstimmt und in ihren Functionen aufgehalten worden; das Unterhaus, unterstüzt vom Londoner Pöbel, und unüberwindlich durch die Mehrheit der Fäuste, hätte den König, das Oberhaus und die ganze Nation am Ende gehudelt und mit Füssen getreten, und die englische Verfassung wäre im Kurzen ohnfehlbar über Haufen gestürzet worden. — Wende man ja nicht ein: daß ein rechtschaffenes Unterhaus, wenn es schon unter den Befehlen des Volks

stän-

stände, dennoch rechtschaffen handeln würde: dieses läuft grade auf die Abhängigkeit von einem rechtschaffenen und vernünftigen Pöbel hinaus — und was man sich von der Einsicht, Redlichkeit, und Uneigennützigkeit des souverainen Pöbels versprechen kann — darüber sind wir von Frankreich so schrecklich belehret worden, daß auf den Vorschlag: ähnliche Versuche damit bey irgend einem andern Volke anzustellen, allenthalben Staubbesen, Brandmark und Landesverweisung, oder besser noch: die Todesstrafe, gesetzet werden sollte — Nicht Robespierre, nicht Marat, und andere Ungeheuer abscheulichen Andenkens haben Frankreich zu Grunde gerichtet, sondern Necker und Sieyes, welche die Anzahl der Deputirten beym Tiers - etat verdoppelten. —

Offenbar hat England die Güte, Festigkeit und Dauer seiner Constitution der Erbstandschaft, oder dem Ansehen, Reichthum und Einfluß seiner geistlichen und weltlichen Lords zu verdanken. Die französische Monarchie wurde mit dem vernichteten Adel und Klerus zugleich vernichtet; und es läßt sich nicht absehen: wie ein König (falls je das Königthum in Frankreich wieder hergestellet würde — woran aber aus mehreren Gründen zu zweifeln —) auch nur einen Augenblick seiner Rechte, seiner Krone, seines Lebens, gegen Demagogenränke und Pöbelwuth sicher

seyn

seyn kann, wenn kein Adel, keine Geistlichkeit da ist, welcher Macht und Einfluß genug hat, den ersten mit Nachdruk entgegen zu arbeiten, und die lezte zu bezügeln. — Und an der Wiederherstellung des Adels und Geistlichkeit in ihren Rechten und Eigenthume, läßt sich in Frankreich noch weniger denken, als an der Wiederherstellung des Königthums. — — Den übrigen katholischen Monarchien steht ein gleiches Schicksal bevor, wenn unsere Katholischen, durch den Blick einer falschen Politik verleiteten Minister fortfahren, die Geistlichkeit noch tiefer wie bisher, herabzusetzen, und den Adel zu unterjochen. Allen Anstalten nach kommt izt die Reihe an den teutschen, und zwar an den katholischen Adel, und die aus ihm gewählte hohe Geistlichkeit. Mit dem protestantischen Adel und den Kirchengütern ist man längst fertig. Im katholischen Teutschland giebts aber noch bemittelte Reichskavaliere; reiche Domkapitel und Collegiatstifter; einen Prälaten- und Ritterstand, der Siz und Stimme auf den Landtagen, und Fürstbischöfe, die sogar Rang und Stimme vor den weltlichen Fürsten auf den Reichstagen haben. — Stoff und Nahrung genug für den Stolz, den Neid und die Habsucht der Grossen, die von jeher gewohnt waren, die Kleinen zu verschlucken — Ursachen und Beweggründe genug für die Anarchisten und

Anti-

Antichristen, welche Adel, Geistlichkeit und Bischöfe fortschaffen müssen, wenn es ihnen gelingen soll, die bisher bestandenen Verfassungen und alle politische und religiöse Verhältnisse aufzulösen, um eine communionem primaevam einzuführen, wo jeder Hausvater Priester und König ist, und eine allgemeine Freiheit und Gleichheit herrscht — ein schöner Traum! dem politische Charlatane in Frankreich die Ruhe, das häusliche Glück und den Wohlstand von mehr als 40 Millionen Menschen auf mehrere Generationen hin aufgeopfert — und den zu realisiren unsere teutschen Sanskulotten in Verbindung mit allen Schwärmern, excentrischen Köpfen, geheimen Orden 2c. nun einmal — es koste, was es wolle! — beschlossen haben. Zu diesem Ende wurden nicht allein alle bißher bestandene Verfaßungen und Einrichtungen (geist, und weltliche) alle Verträge Uibereinkünfte, Versicherungen und Handfesten persifflirt lächerlich und verhaßt gemacht, sondern ein ganzes Heer litterärischer Troßbuben fiel gleich mit einer unbeschreiblichen Wuth und Erbitterung über jeden rechtlichen Mann her, der es wagte, die Rechtmäßigkeit und Vorzüglichkeit der monarchischen Verfassung, die Rechte des Eigenthums und der Standesvorzüge besserer Bürger gegen die grundlosen Anmaaßungen und Rasereien wilder blutdürstiger Revolutionaire in Schutz

zu nehmen und zu vertheidigen. *) An der Spitze aller litterärischen Sanskulotten in Teutschland stand

Ecce iterum Crispinus!

Herr Fichte!! denn die Fichtischen Beyträge wurden nicht blos in der Absicht geschrieben, um den Eindruck zu schwächen, den Burke's Betrachtungen auf alle gutgesinnte Menschen gemacht hatten, sondern auch unsern unwissenden teutschen Sanskulotten ein Buch in die Hände zu spielen, aus welchem sich die Rechtmäßigkeit der französischen Revolution in optima forma beweisen — und sich alle Vergewaltigungen, Ungerechtigkeiten und Unordnungen, z. B. die Erniedrigung des Königs und der executiven Gewalt, die Plünderungen der Geistlichkeit, die Vernichtung des Adels, die Mißhandlung aller ruhigen und begüterten Bürger, die Noyaden Füssilladen rc. rechtfertigen liessen. Und wirklich gebührt unserm teutschen Philosophen die schändliche Ehre: die französische Revolutions- und Räuberpraxis in ein ordentlich wissenschaftliches System, wozu kein französischer Metapolitiker geschickt genug war, gebracht, und dadurch den Ruhestand, das Eigenthum, Ehre, Gesundheit und Leben

*) Wie wurden sie nicht mishandelt, die edeln Männer, Rehberg, Brandes, Genz, Wieland rc. und das von Lotterbuben, die in jeder Rücksicht nicht wehrt waren, ihnen die Schuhriemen aufzulösen, und den Staub von ihren Fersen zu lecken.

der beßten Staatsbürger aufs Spiel gesetzet zu haben; denn nicht blos das verworffenste revolutionäre Gesindel, z. B. Schuldenmacher, Banquerottirer, Betrüger, Spieler, Nichtshaber, verdorbene Juristen, Theologen, Mediziner ꝛc. rechtfertigen aus dem Fichtischen Codex der Anarchie nicht nur ihre blutigsten Anschläge und Unternehmungen, sondern auch gutherzige Schwärmer, Philantropen, Perfectibilisten, und wie die verschrobenen Köpfe alle heissen, denen alles — nur unsere Welt nicht recht ist — schöpfen daraus ihre Afterweisheit. Fichte's Wuth gegen die begünstigten Stände gränzt wirklich nahe an Raserey. Seine giftigsten Pfeile sind aber gegen den Adel und die Geistlichkeit gerichtet. Natürlich! wenn die erst einmal weg sind, so hats mit den übrigen Hindernissen, welche dem großen Plane der Weltumkehrer — das Königthum und Christenthum zu vernichten — noch entgegen stehen, wenig zu bedeuten. Hin und wieder werden schon Anstalten zur Unterdrückung des Reichsadels getroffen, und die Vorgänge in einem gewissen Reichskreis sind blos **Vorspiele** zu noch tragischern Auftritten. Noch im Jahr 1793. hielt der brave Klüber in Erlangen Vorlesungen über das Reichsritterschaftliche Staatsrecht, und wurde sogar von seinem redlichen Monarchen, Friedrich Wilhelm III. dazu aufgemuntert. Verentem me, sagt er in der Vorrede S. 1. zu seiner Isagoge in elementa juris publici, quo utuntur Nobiles immediati in Imper. Rom. Germ. Auctore Joh. Ludov. *Klüber*, JCto et An-

tecessore. 1793. — „verentem me, diuque dubitantem pergere in hac institutione refecit superiori anno, et excitavit augustissimus Rex, dato mihi mandato, ut pergendum esset omnino, foretque mihi laudi, si in tractandis caussis controversis ingenue versarer ita, ut argumentis utrimque diligenter antea expensis, riteque expositis, sentire liceat, quae velim, et quae sentiam, dicere —“ Ueberzeugt: daß ein Staatssystem nur dann eine unerschütterliche Consistenz erhalten kann, wenn jeder Theil, mit den einmal rechtmäßig erworbenen Rechten zufrieden, kein Uebergewicht über den andern zu gewinnen sucht, sondern jedes Rad ins andere, nach der einmal sich gebildeten Organisation des Ganzen, ruhig und ohne Stöhrung greifen kann — hievon überzeugt, arbeitete Klüber mit Mund und Feder daran, das eben so verderbliche als ungerechte Projekt: über den Ruinen der Reichsritterschaftlichen Unmittelbarkeit ein zusammenhangendes Gebäude der Territorialhoheit aufzurichten, zu hintertreiben: aber ein Mann von Kopf, jedoch, wie die allgemeine Sage geht, von bösem Herzen, wußte dieses Project durchzusetzen, und den Reichsadel landsäßig zu machen; ja! er war ausgeschämt und gewissenlos genug, dem braven Klüber zuzumuthen, wider die Unmittelbarkeit des Reichsadels die Feder zu ergreifen, deren Rechte und Privilegien er nun einmal als Mann von Ehre und Gewissen aus Berufspflicht vertheidiget und deduciret hatte.

Mit dem Adel in den protestantischen Ländern ist man schon fertig; jezt kommt die Reihe an den katholischen. Schon lange wurde dieser wegen seines Reichthums, seines Ansehens und Einflußes beneidet, und der Plan gemacht, ihn zu unterjochen, arm zu machen, und wo möglich, zu vernichten. Dieses kann nun freilich auf keine bessere Art geschehen, als durch Säkularisationen und Vernichtung der Domstifter, in welchen der hohe und niedere Adel nicht nur sein standesmäßiges Unterkommen, sondern auch reiche Mittel fand, ihre Familien wieder aufzuhelfen, theils noch illustrer zu machen. Selbst Prinzen von Geblüt drängten sich mit andern Kompetenten auf die erz- und bischöfliche Sitze hin. Und wenn auch öfters die Würdigkeit ihre Wahlen nicht entschied, so befestigte doch der Zusammenhang zwischen ihren Bisthümern und Stammhäusern die Grundlage der Hochstifter. Selbst die Kaiser haben es in unzähligen Regierungsangelegenheiten erfahren: daß die teutschen Bischöfe, unterstützet von den Domkapiteln, dem Kaiserthum in allem Betracht, mehr als die weltlichen Fürsten, zu seiner Aufrechthaltung beygetragen. Johann Philipp Graf von Schönborn, Kurfürst von Mainz war derjenige teutsche geistliche Reichsfürst, der im Jahr 1658. dem Reich durch seine Staatsklugheit gegen die Macht und Gewalt französisch - gesinnter Reichsfürsten einen teutschen Kaiser verschafte, und zum Nutzen des Reichs einen mächtigen Fürstenbund schloß, in welchem Trier, Kölln, Münster und Basel traten. Aber eben

deswegen sollen die geistlichen Reichsstände vernichtet werden, so wie man die Domkapitel aufheben will, um den Reichs- und landsäßigen Adel zu vernichten. Unter was für einen imponirenden und glänzenden Vorwand lezteres geschehen wird, hab' ich schon gleich im Anfang dieser Schrift gezeiget. Fürsten und Unterthanen, durch einen momentanen Vortheil berückt, von schlauhen und arglistigen Conspiranten geschmeichelt und hintergangen, werden blindlings in die Schlinge laufen und die Nachwehen erst hinterher spüren. Alle Winke und Warnungen sind hier vergebens. Der Einwurf: „daß kein Souverain das Recht habe, die Kirchengüter zu andern als zu Stiftungszwecken zu verwenden" wird blos mit einen verächtlichen Achselzucken widerlegt; denn bey unsern Plusmachern und Kameralphilosophen, so wie bey unsern Henk- und Jaunergenies, giebts weder Kirche noch Kirchenrecht, weder Güter noch Gemüther. „Die Kirche „als Kirche (raisoniren sie) konnte entweder „durch freywillige Schenkungen der Glaubigen, oder durch Verträge, die sie mit ihnen „eingieng, Eigenthum erwerben. Beyde „Arten (modi acquirendi) hatten nothwendig „die auf dem Zweke der Kirche beruhende „Bedingung bey sich: daß die Kirche ihnen „dagegen schencke, oder das wirklich erfülle, „was sie dagegen verspricht. Die Gläubigen „geben der Kirche zeitliche Güter; diese verspricht ihnen dagegen geistige und unsichtbare, nemlich: Befreiung der Sünden, die „Gunst Gottes und die ewige Seligkeit. „Die Gläubigen erfüllen ihrer Seits den

„Vertrag; ob ihn die Kirche geleistet habe. — „Dieß ist unmöglich zu wißen. Da nun ein „Vertrag erst dann gültig ist, wenn beide „Theile geleistet haben; es aber nicht aus„zumachen ist: ob und wann die Kirche lei„ste — oder geleistet habe — — so kann die „Kirche vor keinem Gerichtshofe ein Recht „über die äussern Güter zu erlangen. . . .“

Doch! vernehmen wir darüber lieber Herrn Fichte! der wirds uns noch begreiflicher machen. — In seinen Beyträgen ꝛc. Ister Thl. IV. Kapitel, S. 421. heißt es:

„Die Kirche, als solche hat weder Kraft „noch Rechte in der sichtbaren Welt. Für „den, der nicht an sie glaubt, ist sie nichts; „was keinem gehört, ist Eigenthum des Er„sten Besten, der sich dasselbe rechtskräftig „für die Welt der Erscheinungen zueignet. —*) „Ich gerathe auf einen Platz und fange an, „ihn zu bearbeiten, um mir ihn zuzueignen. „Du kommst und sagst mir: weiche von hier! „dieser Platz gehöret der Kirche! — Ich „weiß von keiner Kirche, ich anerkenne keine „Kirche: mag deine Kirche mir in der Welt „der Erscheinungen ihr Daseyn beweisen, — „von einer unsichtbaren Welt weiß ich nichts!

*) Mithin fallen alle Titel und §phen in der peinlichen Gesezgebung über Gottes- und Kirchenraub ꝛc. weg, und keine sind mehr zu bedauern, als die unschuldigen Menschen, die man wegen Kirchenraub, Schändung der Gotteshäuser ꝛc. gezüchtiget und hingerichtet hat. — O Fichte! O! philosophisches Jahrhundert! — —

„du hättest mir weit füglicher sagen können,
„dieser Platz gehöre dem Mann im Monde!
„denn ob ich schon den Mann im Monde nicht
„kenne, so kenne ich doch den Mond; deine
„Kirche kenne ich nicht, und die unsichtbare
„Welt, in der sie gar mächtig seyn soll, kenne
„ich auch nicht. Aber laß deinen Mann sein
„Wesen im Monde treiben; oder laß ihn auf
„die Erde kommen, und mir sein früheres Ei-
„genthum auf diesen Platz beweisen: ich bin
„der Mann von der Erde, und will bis dahin
„auf meine Gefahr sein Eigenthum an mich
„nehmen. . . .“

Und nun meine Herren! was wollt ihr weiter? die Absichten eurer Feinde sind offenbar. Sie liegen am Tage. Es braucht weiter keines Zeugnisses. Wie Fichte denkt, so denken nicht allein alle seine Zöglinge, sondern auch alle, die in der Welt nichts zu verlieren, — bey euerm Sturz und Untergang aber alles zu hoffen haben. Aber schreket und zaget nicht! Zwar ist das Reich der Gänsekiele mächtig, und alle Kathederkönige von der Fichtischen Sekte, stolzer, unverschämter und infallibeler als orientalische Despoten, sind wirklich im Begriff, ihre Lehrstüle in Fürstenthronen umzuwandeln; aber laßt es euch deßwegen nicht leid seyn! Alle rechtschaffene Leute, die gesunden Menschenverstand, — alle Grundeigenthümer und Staatsbürger, die etwas zu verlieren haben, alle Ruhe und Ordnung liebende Menschen sind auf eurer Seite! An das armselige Gesindel, auf die Seite jener läßt sich ohne Eckel und Abscheu nicht denken! Im gegenwärtigen Falle kommt

nur darauf an, daß ihr euch schnell entschlies- set, und zu kühnen, heroischen Rettungsmit- teln schreitet; denn ohne diese seyd ihr ver- loren. Das erste, was ihr zu thun habet, ist: Vereinigung und äusserste Anstrengung eurer lezten Kräfte, weil ohne dieses keine Rettung möglich ist. — Also

1.) nicht blos die Katholischen Domka- pitel, der Reichs- und Stiftsadel gehen un- ter sich einen Verein zu ihrer gemeinschaftli- chen Vertheidigung und Rettung ein, sondern selbst die Protestantischen Domkapitel und der ganze Protestantische Adel wird zum Beytritt eingeladen. In der Aufforderung an diesel- ben muß man sie aufmerksam darauf machen: daß sie mit uns in gleicher Gefahr schweben, und ihre politische Existenz, ihr Einfluß, ihr Vermögen ꝛc. welche aufs Spiel stehen, sie nicht blos rathe, sondern sie wirklich auffodere, sich an uns anzuschließen, und mit uns alles zu wagen, weil alles zu verlieren steht. Dem ganzen Corpori Protestantino muß man die Ungerechtigkeit vorhalten: daß es auf die Ver- nichtung des Katholischen Reichstheils, seiner Hochstifter, mittel- und unmittelbarer Abteyen, Prälaturen ꝛc. hinarbeite: da doch, die Pro- testanten so wenig Neigung fühlen, ihre Stifter, Kapitel, Klöster ꝛc. aufzuopfern. Gaben sich doch zur Zeit der Reformation die Würtembergischen, Hanoverschen ꝛc. Landstän- de alle Mühe um die Prälaturen, Prob- steien und Klöster welche Sitz und Stimme auf den Landtagen hatten, in ihren respektiven Provinzen zu erhalten: warum wollen sie uns der Habsucht willkührlicher Fürsten preis ge-

ben? — Wenn der Abt zu Kloster Locum erster Landstand des Fürstenthums Kalenberg und Grubenhagen ist: warum sollen es die Bayerschen Prälaten nicht ebenfalls seyn können? Warum eifern und zürnen die Protestanten, daß wir ihnen nicht gleich auf der Stelle alle Bißthümer, Abteyen, Prälaturen rc. hingeben, welche ihrer Convenienz gemäs sind? ohne zu bedenken, was sie für ein entsetzliches Zetergeschrey erheben würden, wenn der Katholische Reichstheil auch nur den mindesten Anspruch auf einen protestantischen Strohhalm machte? ist das christlich, ist das brüderlich gedacht? ist das ihre gerühmte Toleranz? —

2.) Die Domkapitel schliessen sich aufs innigste an ihre Fürsten an und handeln de concert! Nicht genug, daß zur Rettung des Ganzen wie des Einzelnen alles noch vorräthige entbehrliche Kirchensilber zu Gelde gemacht werde, sondern im extremsten Falle müssen, mit Einverständniß der Fürsten und Unterthanen, alle geistlichen Länder und Besitzungen verhypothesiret und der Reichskrieg durch Assignate, welche auf die verhypothesirten Länder versichert seyn müssen, geführet werden, *) Domkapitel und Landesstände,

*) Nichts ist billiger, als daß durch die nemlichen Mittel, die ein bekannter großer Hof zum Untergang der geistlichen Staaten, wovon er sich die schönsten zur Beute ausersehen hatte, vorschlug, sich diese zu retten suchen. Dieser Vorschlag gieng wirklich dahin: die geistlichen Länd-

wo welche sind (und wo keine sind, sollten die Fürsten izt welche schaffen!) garantiren die Hauptsummen und der Kaiser samt seinen Alliirten werden als Hauptgarants für die Consolidirung und Sicherheit der Hypotheken aufgefordert; in allen Domkapiteln, Stiftern und Klöstern werden die möglichsten Einschränkungen und Ersparungen gemacht. Alle vakant werdende Präbenden werden, so lange der Kampf auf Leben und Tod dauert, nicht besetzt, und die Revenüen davon der Kriegsoperations-Kasse eingeliefert. Ein Präbendär, der 8000 Gulden Einkünfte hat, lerne sich auf 3 — 4000 Gulden einschränken! Alle Prunkjäger und überflüßige Bediente werden zur Armee abgeliefert! und wenn sie sich brav halten, ihnen eine angemessene Versorgung zugesichert, zugleich wird für die Wittwen und *Waisen* der im Felde gebliebenen Krieger ein Fond ausgeworfen.

3.) Man lasse an die sämmtlichen Unterthanen der Hochstifter und Domkapitel ein Circulare ergehen, worin auseinander gesetzet seyn muß: was man für die gute Sache schon gethan und aufgeopfert habe. Zugleich muß man sie gegen die Nachstellungen, Intriguen und Vergewaltigungen, die wir von

zu verhypothesiren, und mit den auf diese Hypotheken negotiirten Geldern den Reichskrieg gegen die Franzosen zu führen. Schade nur! daß dem Hause Oesterreich dieser Agitophels-Rath nicht einleuchten wollte . . .

unsern Feinden zu befahren haben, warnen, und sie auf die Gerechtigkeit und Güte ihrer gegenwärtigen Verfassung aufmerksam machen; dann werden Bürger und Bauern von selbst zur Vertheidigung ihres Landes aufstehen, und wenn sie sehen, daß der Adel selbst aufsitzt, sich an ihrer Spitze stellt, und Tod und Gefahren mit ihnen theilt, Gut und Blut für ihr bedrohtes Vaterland aufopfern!

4.) Alle Hochstifter, Domkapitel, Stifter, Klöster und die ganze Reichsritterschaft lasse alles specificiren und drucken, was sie an Geld, Naturalien rc. während diesem Kriege abgeliefert haben — dann wird sich zeigen: daß die geistlichen Stände und die Ritterschaft ihre Reichsobliegenheiten treuer erfüllet, und nach Verhältniß mehr geleistet haben, als alle Fürsten, welche sich hinter der Demarkationslinie verschanzten und für ihre Bundbrüchigkeit, Treulosigkeit und andere dem Reichsfeinde erwiesene Gefälligkeiten, sich die Besitzungen ihrer schwächeren Mitstände ausbedangen. . . .

5.) Man protestire vorläuffig gegen alle Attentate Beeinträchtigungen und Vergewaltigungen, bey dem ganzen kultivirten Europa! bey der Mit- und Nachwelt; durch eine solche Protestation hält sich ein freyes selbstständiges Volk, auch wenn es unterjocht wird, alle seine Rechte gegen seine Vergewaltiger vor; seine Menschen- sowohl, als Völker-Rechte, die es früh oder spät reklamiren, und einem gerechten Beherrscher wieder übertragen kann. Oder glaubt ihr

nicht: daß die Münsterländer, Fulder, Würzburger ꝛc. eben so gut ein freyes, selbstständiges Volk sind, als die Brandenburger, Hanoveraner und Hessen? ist es weniger ein Verbrechen der beleidigten Nation, aus jenen (indem man ihre Existenz als die einer moralischen Person aufhebt) eine Sache zu machen als aus diesen? Kann man kultivirte Staaten, die selbst als Stämme ihre eigenen Wurzeln haben, so mir nichts dir nichts! ausreißen, und als Propfreiser andern Staaten einverleiben? Oder sind die bischöflichen Unterthanen vielleicht eine Heerde Vieh? — sind die geistlichen Staaten vielleicht Meyerhöfe, worüber man, wie über eine Sache, disponiren, — die man nach Belieben vertauschen, verkauffen, und vertheilen, wann, wie, und an wem man will? . . .

6.) Sollte gleichwohl die Vergewaltigung vor sich gehen, und die Kirche geplündert werden, so ist es freilich nicht rathsam, daß sich die Bischöfe mit Gewalt widersetzen: aber Ehre, Gewissen und die Pflichten ihres Hirtenamts erfordern es: förmlich und feyerlich gegen den begangenen Kirchenraub zu protestiren, und vor Gott, vor ihren Zeitgenossen und der Nachwelt zu bezeugen: daß sie in eine solche Schändlichkeit, in eine solche himmelschreyende Ungerechtigkeit nie eingewilliget haben. . .

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Was sind eigentlich unsere Teutschen Domkapitel? Warum? und durch welche Mittel müssen und können sie erhalten werden? Allen teutschen Patrioten, vorzüglich aber den domkapitelischen Beamten und Unterthanen zur fernern Beherzigung vorgelegt

Germanien 1800

J.can.p. 1123 h
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10547225-5
VD18 14442167-003